

65 Millionen Euro für zwei Schulgebäude

Richtfest am neuen Doppelschulstandort in Dresden-Tolkewitz



Der neue Schulcampus auf dem Gelände des ehemaligen Straßenbahnhof Tolkewitz, zwischen Wehlener Straße und Kipsdorfer Straße, nimmt Gestalt an.

Am 30. März feierten Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann (Foto), der Geschäftsführer der Stesad GmbH, Axel Walther, und der Schulleiter der 32. Oberschule, Andreas Neubert, gemeinsam mit Bauleuten und Gästen Richtfest. Bis Februar 2018 entstehen für 65 Millionen Euro zwei Schulgebäude, eine Vier-Feld-Sporthalle und eine Zwei-Feld-Sporthalle für das künftige Gymnasium Tolkewitz und die 32. Oberschule. Das Bauvorhaben finanziert die Landeshauptstadt Dresden vollständig aus Eigenmitteln.

„Gerade das neue Gymnasium wird dringend benötigt, was auch die guten Anmeldezahlen zeigen. Für den Schulbeginn im Sommer 2017 liegen uns schon 87 Anmeldungen vor. Tolkewitz ist der ideale Standort, da bisher

kein anderes Gymnasium in der Planungsregion vorhanden ist. Die Zusammenlegung der 32. Oberschule „Sieben Schwaben“ mit dem neuen Gymnasium Tolkewitz auf einem gemeinsamen Schulcampus wird die Bildungslandschaft im Dresdner Osten bereichern und nachhaltig dem Bedarf entsprechen“, ist Bürgermeister Hartmut Vorjohann überzeugt. Außerdem böte der gemeinsame Standort viele Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit, beispielsweise bei Festveranstaltungen oder Projektwochen.

Seit August 2016 laufen die Arbeiten am Schulcampus Tolkewitz. Für beide Schulen sind die Rohbauten bis auf geringe Restleistungen fertig gestellt. Parallel wurde in den Schulbauten mit dem Innenausbau und den Fassadenarbeiten begonnen. Die beiden Sporthallen sind ebenfalls im Rohbau fertig. Auf den Dächern laufen die Abdichtungsmaßnahmen. Erste Arbeiten in den Freianlagen sind ab Juni 2017 geplant.

Während der Bauarbeiten ist die 32. Oberschule in einem Ausweichquartier auf dem Berthelsdorfer Weg 2 untergebracht. Das Gymnasium Tolkewitz zieht ab August 2017 vorübergehend mit in das Gebäude der 32. Grundschule auf der Hofmannstraße 34.

In den letzten drei Jahren gab es insgesamt sechs Schulgründungen, darunter zwei Grundschulen, eine Oberschule und drei Gymnasien. Für den Neubau dieser Schulen (inkl. Turnhallen und Freianlagen) wurde ein Gesamtvolumen von insgesamt 206 Millionen Euro ausgegeben bzw. veranschlagt (inklusive der Kosten der Ausstattung). Darin enthalten sind Fördermittel in Höhe von 6,6 Millionen Euro für die 144. und 147. Grundschule.

Insgesamt wurden 4 450 neue Schulplätze durch Schulgründungen geschaffen. Diese teilen sich wie folgt in den Schularten auf: 500 in Grundschulen, 750 in Oberschulen und 3 200 in Gymnasien.

Foto: Diana Petters

Sportlergala



Am Sonnabend, 8. April, steigt ab 18 Uhr die 25. Gala des Dresdner Sports im Internationalen Congress Center Dresden am Ostra-Ufer. Im Vordergrund stehen die Auszeichnungen von Sportlerinnen und Sportlern mit dem Sport- und Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden sowie dem Nachwuchsförderpreis der Stiftung Jugend & Sport der Ostsächsischen Sparkasse. Außerdem werden die Ergebnisse der Sportlerumfrage 2016 in den Kategorien Sportlerin und Sportler des Jahres, Nachwuchssportler, Mannschaft und Trainer des Jahres sowie bester Sportler mit Handicap und Senioren verkündet. Eingebettet sind die Auszeichnungen in ein Rahmenprogramm.

Tag der offenen Tür



Die Landeshauptstadt Dresden hat auf der Breitscheidstraße 117 in Leuben eine Jugendhilfeeinrichtung gebaut. Ab Ende April bringt dort das Jugendamt maximal 23 unbegleitete ausländische Minderjährige unter. Die Jugendlichen, zwischen 14 und 17 Jahre alt, werden rund um die Uhr von einem Träger der freien Jugendhilfe sozialpädagogisch betreut. Am Donnerstag, 6. April, 15 bis 17 Uhr, gibt es hier einen Tag der offenen Tür.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Wegweiser zu Gesundheitsfragen.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	18
Beschlüsse	19
Ausschüsse	18
Ortsbe- und Ortschaftsräte	18

Ausschreibung

Stellen	23
---------	----

Verordnungen

Offenhalten von Verkaufsstellen	22
---------------------------------	----

Löbtau: Bauarbeiten an der Nossener Brücke

Zurzeit laufen Bau- und Sicherungsarbeiten am Südüberbau der Brücke über das Gelände der DREWAG. Bis zur späteren Erneuerung der Nossener Brücke soll er drei Fahrstreifen – einen in westliche Richtung sowie zwei in östliche Richtung – aufnehmen. Dazu brechen die Arbeiter die Brückenkappe teilweise ab, um Platz für die Fahrbahnverbreiterung stadteinwärts zu schaffen.

Die bis jetzt getrennten Geh- und Radwege werden zusammengelegt. Die Bauarbeiten sollen im Juni beendet sein.

Während der Bauzeit rollt der Verkehr stadteinwärts einspurig. Der Radfahr- und Fußgängerverkehr bleibt bestehen. Nach Beendigung der Arbeiten stehen stadtein- und stadauswärts jeweils wieder zwei Fahrstreifen zur Verfügung.

Anlässlich des Projektes Stadtbahn 2020, Neubaustrecke Löbtau–Südvorstadt–Strehlen, soll die Nossener Brücke durch einen Neubau ersetzt werden. Die Tragfähigkeit ihrer beiden Überbauten ist jedoch bereits eingeschränkt. Deshalb muss diese Brücke noch vorher so ausgebaut werden, dass sie sowohl bis zum Beginn der Arbeiten den Belastungen standhält als auch während des Ausbaus die notwendige Baufreiheit gewährleisten kann.

Neue Stützwand an der Schillerstraße

Bis zum 2. Juni wird die Stützwand im Zuge der Schillerstraße 10 in Loschwitz abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

Auf die neue Stützwand kommt als Absturzsicherung ein Geländer. Das alte Bauwerk weist erhebliche Schäden auf und neigt sich in Richtung Straße. Während der Arbeiten ist die Straße halbseitig eingeengt. Eine Ampel regelt den Verkehr.

Mit der Ausführung der Bauarbeiten ist die Firma WTU Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik GmbH beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 91 000 Euro.

Bürgerbüro Altstadt einen Tag geschlossen

Das Bürgeramt teilt mit, dass am Ostersonnabend, 15. April 2017, das Zentrale Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11, geschlossen bleibt.

Rege Bautätigkeit auf dem Neumarkt

Rund um die Frauenkirche entstehen weitere Quartiere



Das Baugeschehen auf dem Neumarkt befindet sich in einer sehr aktiven Phase. Das städtische Vorhaben zur Sanierung und zum Umbau des Kulturpalastes sowie der Aufbau des Quartiers VII.2 am Jüdenhof von Kimmerle Unternehmen sind gerade in der Fertigung. In den Quartieren V.1 und VI nördlich und südlich der Frauenstraße bauen gegenwärtig die Bauherren USD Immobilien, Professor Dr. Günter Blobel und KIB.

Direkt am Neumarkt soll bis Ende 2018 auf dem historischen Gewandhausgrundstück eine öffentliche Freifläche mit Schatten spendenden Bäumen und Sitzgelegenheiten entstehen. Für das

Quartier III zwischen der Landhausstraße und der Rampischen Straße und das Quartier VII.1 an der Schloßstraße arbeiten die Bauherren Baywobau und CG Gruppe intensiv an den nächsten Planungsschritten. Neben der Wiederherstellung des historischen Stadtgrundrisses rekonstruieren Fachleute auch etwa 65 Fassaden und teilweise sogar Grundrissstrukturen historischer Gebäude nach überlieferten Quellen in Form von Bildern, Zeichnungen und Beschreibungen.

Die Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum begleitet den Wiederaufbau seit 1998. Das städtische Gremium besteht aus Fachleuten der Denk-

Quartiersrundgang. Die Mitglieder der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum Prof. Dr. Gerhard Glaser, Prof. Dr. Dr. Heinrich Magirius, Dr. Joachim Kuke und Prof. Marina Stankovic begehen einzelne Teile des Neumarktes gemeinsam mit Bau- bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain.

Foto: Diana Petters

malpflege, der Stadtplanung und der Architektur. Ihre Aufgabe ist es, die Stadt und die Bauherren bei dem komplexen Prozess des Wiederaufbaus der acht historischen Quartiere um die Frauenkirche mit Hinweisen und Empfehlungen zu unterstützen.

Aus der Geschichte der Stadt und der besonderen Bedeutung des Platzes für die Dresdnerinnen und Dresdner ergeben sich Herausforderungen für die Gestaltung des Neumarktes. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain fasst sie wie folgt zusammen: „Der Wiederaufbau am Neumarkt geschieht im Spannungsfeld zwischen hoch gestellten Ansprüchen an eine unverfälschte Wiedergabe der Stadtgeschichte einerseits sowie an eine fachlich fundierte Recherche und Wiederherstellung des Stadtgrundrisses und der Gebäuderekonstruktionen andererseits. Ebenso hoch ist der Anspruch, zeitgemäße und qualitätsvolle Wohnungen, Arbeitsplätze, Stadträume und Gebäudegestaltungen zu schaffen.“

Autoservice Alf Häse
Kraftfahrzeugmeisterbetrieb
01309 Dresden, Geisingstr. 30
Tel. 03 51-3 10 26 14








preiswerte und zuverlässige
KFZ-Reparaturen aller Art
HU & AU, Inspektion, Unfall
Internet: www.autoservice-haese.de

Wenn alle Brünlein fließen, ...

Ab Ostern beginnt die Brunnensaison in Dresden



Pünktlich zu Ostern beginnt die diesjährige Brunnensaison. Nach der Winterpause nimmt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft unter anderem die Springbrunnen auf der Prager Straße, dem Albertplatz, dem Palaisplatz und der Hauptstraße wieder in Betrieb.

„Höhepunkt ist in diesem Jahr die Inbetriebnahme der drei Brunnen vor dem Kulturpalast“, freut sich der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel. Fachleute bauten die drei Springbrunnen originalgetreu wieder auf, damit sie zur Wiedereröffnung des Kulturpalastes am 28. April 2017 sprudeln können.

Auch die Trinkbrunnen auf dem Postplatz und dem Alaunplatz werden wieder angestellt. Die Zapfstelle des Artesischen Brunnens am Albertplatz funktioniert das ganze Jahr über. Der Trinkbrunnen an der Schloßstraße ist erst nach Abriss der Kulturpalastbaustelleneinrichtung wieder betriebsbereit.

Sowohl bei den Trinkbrunnen als auch bei den Wasserzapfstellen, die auf einigen städtischen Spielplätzen zu finden sind, spielt die Wasserqualität eine große Rolle.

Deshalb nimmt die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH regelmäßig Proben für Wasseruntersuchungen. Das ist eine Sponsorleistung der DREWAG.

Die Vorbereitungen für die Brunnensaison laufen bereits seit Anfang des Jahres mit einer Reihe von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten wie dem Filtersandwechsel. Diese Arbeiten führen Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen aus.

Kurz vor Inbetriebnahme der Brunnen werden die Winterabdeckungen und -einhausungen abgebaut und eingelagert. Die Brunnen erhalten dann wieder ihre Düsen, Pumpen und Armaturen und werden gründlich gereinigt.

2017 sind an folgenden Brunnen besondere Instandhaltungen und Reparaturen notwendig: Am Findlingsbrunnen in Altgruna und an den Wasserspielen auf dem Altmarkt. Trocken bleiben in dieser Saison der östliche Brunnen auf dem Neustädter Markt, der Brunnen an der Thäterstraße/Mengsstraße und das Wasserspiel an der Espenstraße. Die Anlagen sind sanierungsbedürftig und die erforderlichen finanziellen

Brunnen im Patientengarten des Städtischen Klinikums Dresden-Friedrichstadt.

Foto: Cornelia Borkert

Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Weiterhin soll nach Abschluss des ersten Bauabschnitts der Sanierung der Teichanlage im Fichtepark der zweite Bauabschnitt folgen, so dass die Anlage wahrscheinlich Anfang des vierten Quartals 2017 wieder funktionieren wird.

Für besonders interessierte Brunnenfreunde lädt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Rahmen der Dresdner Garten- und Spaziergänge im Spätsommer zu speziellen Brunnenführungen ein. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

SCHON GEWUSST?

In Dresden gibt es über 300 Brunnen und Wasserspiele. Davon befinden sich 86 in der Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Stadt Dresden.

www.dresden.de/brunnen

Mitmachen bei der Elbwiesenreinigung!

Die Landeshauptstadt Dresden ruft alle Dresdnerinnen und Dresdner am Sonnabend, 8. April, zur traditionellen Elbwiesenreinigung auf. Auf beiden Seiten der Elbe werden von 9 bis 12 Uhr liegengebliebene Abfälle und Schwemmgut eingesammelt. Dazu erhalten große und kleine Teilnehmer an 13 Treffpunkten Arbeitshandschuhe und Abfallsäcke. Im Anschluss an die Aktion können die Helferinnen und Helfer als Dankeschön einen stärkenden Imbiss einnehmen.

Die 22. Elbwiesenreinigung ist abschließender Höhepunkt des Dresdner Frühjahrspfleges „Säuber ist schöner“ und Teil der europaweiten Initiative „Let's clean up Europe“. Zahlreiche Partner wie die Stadtentwässerung Dresden GmbH und die Humuswirtschaft Kaditz GmbH unterstützen die Aktion, bei der sich jedes Jahr über tausend Teilnehmer ehrenamtlich für eine saubere Stadt engagieren.

Weitere Informationen zur Elbwiesenreinigung sowie die Lage der Treffpunkte stehen im Internet.

www.dresden.de/elbwiesenreinigung



Wasservorhang auf dem Postplatz wird gewartet

Bis voraussichtlich 10. April sind an dem Wasservorhang (Waterscreen) auf dem Postplatz Wartungsarbeiten notwendig.

Fachleute streichen den Rahmen neu, prüfen und erneuern auch die Düsen, die LED-Beleuchtung und die Schmutzwasserpumpen.



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 7. April

Ingeborg Otto, Pieschen

zum 90. Geburtstag

■ am 7. April

Bagonizza Trieb, Cotta
Lisa Mettke, Neustadt

■ am 8. April

Marianne Siering, Prohlis

■ am 9. April

Elfriede Schindler, Blasewitz
Ruth Pohlmann, Prohlis

■ am 10. April

Heinz Gärtner, Altstadt
Willibald Richter, Altstadt
Werner Wilhelm, Blasewitz
Ingeburg Stahlberg, Cotta
Ursula Schuster, Prohlis

■ am 11. April

Heinz Scheffler, Altstadt
Ilse Hamann, Schönborn
Heinz Jentzsch, Weixdorf

■ am 12. April

Günter Leib, Blasewitz
Hildegard Brettschneider, Leuben
Dorothea Kästner, Leuben
Heinz Wiener, Loschwitz
Brigitte Schubert, Neustadt

■ am 13. April

Christa Morgenstern, Loschwitz
Hildegard Paulus, Pieschen

Nächster Probealarm in Dresden am 12. April

Am Mittwoch, 12. April, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen.

Mit mehr als 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Besonderheit in Sachsen's Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit konkreten Hinweisen versehen werden. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am 12. Juli, ebenfalls 15 Uhr, geplant.

www.dresden.de/feuerwehr

Vielfalt gemeinsam gestalten.

Veranstaltungen für die 27. Interkulturellen Tage gesucht

27. Interkulturelle Tage in Dresden

24.9. bis 8.10.2017



Unter dem Motto „Vielfalt gemeinsam gestalten.“ finden in Dresden vom 24. September bis zum 8. Oktober 2017 die 27. Interkulturellen Tage statt. Es werden Veranstalterinnen und Veranstalter gesucht, die sich mit ihren Beiträgen an dem interkulturellen Austausch beteiligen möchten.

Die Integrations- und Ausländerbeauftragte Kristina Winkler, der Ausländerrat Dresden e. V. und der Vorbereitungskreis der Interkulturellen Tage laden alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner, Netzwerke, Initiativen und Vereine herzlich dazu ein, mit eigenen Veranstaltungen die In-

terkulturellen Tage zu bereichern und einen Beitrag für ein vielfältiges, interkulturelles Programm zu leisten. In diesem Jahr widmet sich die Veranstaltungsreihe folgenden Schwerpunkten: Teil haben – Teil sein, Interreligiösen Austausch fördern, Menschenrechte und Grundrechte stärken, Unterwegs in eine gerechte Welt und Europäische Zukunftsvisionen entwickeln. Die Interkulturellen Tage haben zum Ziel, Zeichen der Weltoffenheit, des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung zu setzen.

Alle Interessierten sind gebeten, ihre Veranstaltungen bis zum 18. April auf der Online-Anmeldeplattform der Interkulturellen Tage unter www.dresden.de/interkulturelletage anzumelden. Bei Rückfragen hierzu steht das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten, Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Telefon (03 51) 4 88 21 31, zur Verfügung.

Aus den zahlreichen Veranstaltungen entsteht dann ein gemeinsames Programmheft für die 27. Interkulturellen Tage, das ab September in gedruckter Form in Deutsch-Englisch sowie online in weiteren Sprachen zugänglich ist.

www.dresden.de/interkulturelletage
www.auslaenderrat.de

Orgelkonzert im Urnenhain Tolkewitz

Zum Internationalen Tag des Denkmals am Dienstag, 18. April, lädt das städtische Friedhofs- und Bestattungswesen 18 Uhr zu einem Orgelkonzert in die Feierhalle des historischen Krematoriums Tolkewitz, Wehlener Straße 17, ein. Die Studenten Emma Witke, Magdalena Szesny, Juliane Kathary, Rufus Brodersen und Jonathan Auerbach aus der Klasse von Professor Martin Strohacker an der Hochschule für Kirchenmusik spielen Werke von Felix Mendelssohn-Bartholdy, Uso Seifert, C. Ad. Lorenz, Erwin Lendvai und Max Reger. Der Eintritt ist kostenfrei.

Osterfrühstück im Horthaus „Lö.We“

Das Horthaus „Lö.We“ lädt am Sonnabend, 8. April 2017, herzlich zum traditionellen Osterfrühstück ein. Zwischen 9 und 12 Uhr stellt der städtische Hört, Clara-Zetkin-Straße 18, seinen Gästen ein gemütliches Frühstück mit Ostereiern, belegten Brötchen und hausgebackenem Kuchen bereit. Neben dem kulinarischen Vergnügen gibt es für die Kinder viele Osterüberraschungen und -basteleien. Der Vormittag bietet zudem die Möglichkeit, das mit 400 000 Euro denkmalgerecht sanierte Horthaus zu besichtigen.

EU-Fördermittelprojekt startet in Dresden

Der Jugend- & Kulturprojekt e. V. und die Landeshauptstadt erhielten von der Europäischen Kommission im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eine Förderzusage für das Projekt YOU ARE WELCOME. Das Projekt hat die Entwicklung von Strategien zur besseren Integration von Geflüchteten sowie Migranten zum Ziel.

Der Auftakt findet vom 7. bis 10. April in Dresden statt. Das Projekt startet am Wochenende mit einem Kick-off-Meeting im Rathaus der Landeshauptstadt Dresden. Am 9. April finden im Johannstädter Kulturtreff die Kunst-Ausstellung „Voices & Images Of A New Land“ sowie ein World-Café statt. Dazu werden Partner unter anderem aus Ungarn, Serbien, Großbritannien, Griechenland, Dänemark, Österreich, Mazedonien, Tschechien und der Slowakei nach Dresden kommen.

www.dresden.de/europa

Archivale des Monats

„Nicht mit Trübsal, sondern heiter und freundlich“

Die Abendzeitung – ein Dresdner Unterhaltungsblatt des 19. Jahrhunderts

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich die „Abendzeitung“ vom 1. Januar 1817. Sie ist im Monat April im Lesesaal ausgestellt.

Vor 200 Jahren, am 1. Januar 1817, erschien die erste Ausgabe der „Abendzeitung“ in Dresden. Die Ankündigung dazu „An die verehrten Einwohner von Dresden“ vom Dezember 1816 wirbt für ein Unterhaltungsblatt, das fern von Politik und „strengwissenschaftlichen Belehrungen“ dazu beitragen möchte, „mit guten Gedanken das Tagewerk zu beschließen“. Der Abend solle nicht mit Trübsal, sondern heiter und freundlich ausklingen, „kurz einem milden Sommerabende gleich seyn“. Die Begründer der „Abendzeitung“ waren Johann Christoph Arnold als Verleger sowie Karl Gottfried Theodor Winkler und Friedrich Kind als Herausgeber. Unter dem Pseudonym Theodor Hell hinterließ Winkler zahlreiche Spuren in Dresden. Er war unter anderem beim Stadtgericht, im Geheimen Archiv, an der Kunstakademie sowie am Hoftheater tätig und engagierte sich in mehreren Vereinen. 1824 wurden ihm der Titel eines Sächsischen Hofrates und 1851 die Ehrenbürgerwürde von Dresden verliehen.

Theodor Hell verfügte über umfangreiche Sprachkenntnisse und übersetzte ausländische Dramen und Opernstile für die deutsche Bühne. Er verfasste auch selbst Gedichte, Erzählungen und Komödien und gab mehrere Taschenbücher heraus. Sein „Dramatisches Vergißmeinnicht“ ist in der Bibliothek des Stadtarchivs vorhanden. Viele Beiträge der Abendzeitung stammen aus der Feder von Theodor Hell, so auch das Gedicht „Häusliches Gespräch“ auf der Titelseite der ersten Ausgabe. Darin bewirbt er die Zeitung als gemeinsame Feierabendlektüre für „sie“ und „ihn“. Die Abendzeitung erschien an sechs Wochentagen. Auf vier Seiten wurden Gedichte, Kurz- und Fortsetzungserzählungen, Rezensionen sowie Kunst- und Theaternachrichten aus dem In- und Ausland präsentiert. Viele der Verfasser waren, wie Theodor Hell selbst, Mitglieder des „Dresdner Lieberkreises“. Kritiker, wie Hermann



Titelblatt. „Abendzeitung“ vom 1. Januar 1817. Bekannter ist das Logo mit der Wunderlampe, das seit 1818 den Kopf der Zeitung schmückte.

Quelle: Stadtarchiv Dresden, Bibliothek Z. 155.

Anders Krüger, warfen der Zeitung „Pseudoromantik“ und Mittelmäßigkeit vor. Die Allgemeine Deutsche Biographie würdigt hingegen ihre „literarische Bedeutsamkeit als erstes belletristisches Blatt der Restaurationszeit“ (Band 11, S. 694, Leipzig 1880). Neben den regelmäßigen enthaltenen „Correspondenz-

Nachrichten“ über Theaterraufführungen und Kulturereignisse sind historische Beiträge besonders interessant. Sie beschreiben beispielsweise die Geschichte der Kreuzkirche in Dresden, die Fuchsjagd in England oder den Lachsfang in Schottland. Im Stadtarchiv ist die Abendzeitung von 1817 bis 1841 fast lückenlos überliefert. Aus der Redaktionszeit von Hells Nachfolger, Robert Schmieder, sind nur der Jahrgang 1848 und einzelne Ausgaben vorhanden.

Christine Stade, Stadtarchiv Dresden

Fremde in Dresden

1945 bis 1989

Zu den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ lädt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, am Donnerstag, 6. April, 18 Uhr, zum Vortrag „Fremde in Dresden 1945 bis 1989“ von Archivdirektor Thomas Kübler ein.

Migration nach Dresden gab es auch zur Zeit der DDR. In den 1960er Jahren kamen vorrangig ausländische Arbeitnehmer aus befreundeten sozialistischen Ländern in die Stadt und hinterließen ihre demografischen Spuren. Der Vortrag konzentriert sich auf das Leben dieser Vertragsarbeiter in Dresden. Der Eintritt ist kostenfrei.

Vortrag über Ecuador in der Bibliothek Reick

Klaus Gärtner hält einen Vortrag über Ecuador am 10. April, 18.30 Uhr, in der Bibliothek Strehlen (im O.D.C.), Otto-Dix-Ring 61. Er stellt das 16 Millionen Einwohner zählende Land mit der Hauptstadt Quito vor. Es liegt in Südamerika zwischen Kolumbien, Peru und dem Pazifik.

Klaus Gärtner hat Ecuador, zu dem die Galapagosinseln mit ihrer einzigartigen Tierwelt gehören, durch Wanderungen und Bergbesteigungen erkundet.

Der Eintritt ist frei.

Rainer Maria Rilke in der Südvorstadt

Ursula Kurze tritt mit ihrem literarisch-musikalischen Programm „Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen“ am Freitag, 7. April, 19 Uhr, in der Bibliothek Südvorstadt, Nürnberger Straße 28 f, auf.

Ursula Kurze ist bekannt durch ihre sensiblen Literaturinterpretationen. Sie zeichnet Rilkes Weg nach mit Erzählungen aus seiner Kindheit und über die Liebesbegegnungen, die ihn prägten und zu dem Dichter machten, den wir kennen.

Sie singt Rilkes Gedichte in ihrer eigenen Vertonung zur Konzertgitarre und spielt solistische Gitarrenliteratur.

Ursula Kurze, geboren 1963, hat Konzertgitarre, Gesang, Komposition und Schauspiel studiert. Sie lebt als freischaffende Sängerin und Schauspielerin in Dresden.

Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro; Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Rechnungsprüfer legen Jahresabschluss für 2015 vor

Bilanzvermögen erhöht – Investive Budgetreste sinken nur leicht

Im Beisein des Bürgermeisters Dr. Peter Lames stellte der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herbert Gehring, am 3. April 2017 den Schlussbericht 2015 vor. Er besteht aus den Teilen: Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

„Die Verantwortung für die städtische Finanzwirtschaft liegt nicht ausschließlich beim Beigeordneten für Finanzen und zusätzlich seit Kurzem bei der Fachbediensteten für das Finanzwesen, sondern sie liegt bei allen Beigeordneten. Sie alle verfügen über hohe Budgets. Am Tisch des Oberbürgermeisters habe ich die Beigeordneten gebeten, Ihre Ämter und Einrichtungen zu beauftragen und auch entsprechend zu überwachen, die von uns niedergeschriebenen Feststellungen zu berücksichtigen und unsere Forderungen umzusetzen. Eine transparente und effektive städtische Finanzwirtschaft ist unser gemeinsames Ziel“, sagte Herbert Gehring.

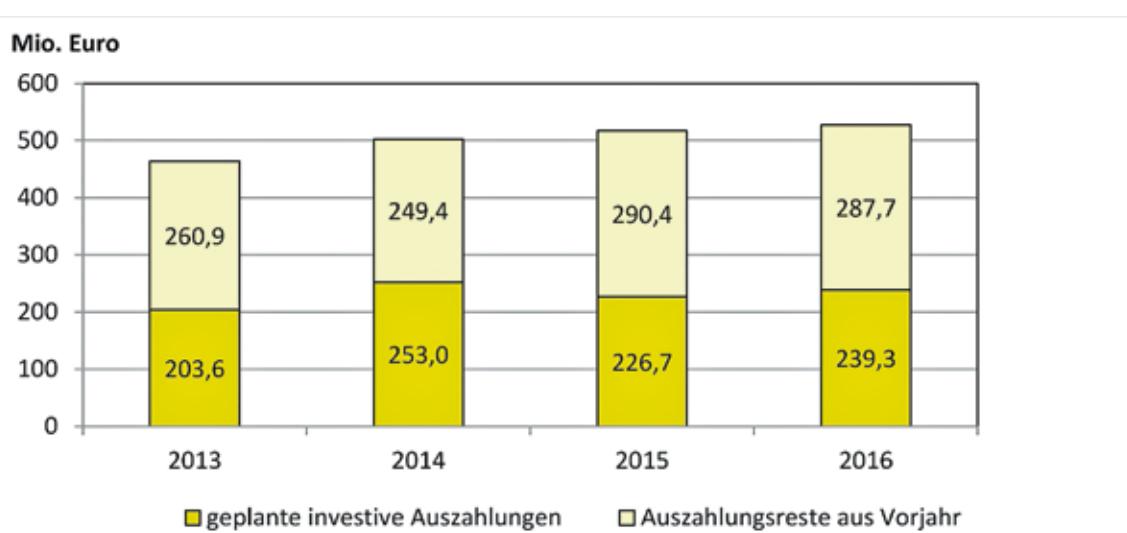
■ Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Das Bilanzvermögen hat sich um 173 Millionen auf 4,5 Milliarden Euro erhöht. Das Anlagevermögen hat sich um 199,7 Millionen Euro auf 3,9 Milliarden Euro erhöht. Die Eigenkapitalquote ist im Berichtszeitraum von 68,4 Prozent auf 68,6 Prozent gestiegen. Die Liquidität betrug zum 31. Dezember 2015 457,9 Millionen Euro. Die investiven Budgetreste sind im Berichtszeitraum um etwa 13 Millionen Euro auf 238,5 Millionen Euro gestiegen.

■ Endabrechnung fertiggestellter Baumaßnahmen

Zum 31. Dezember 2015 betragen die „Anlagen im Bau“ rund 308 Millionen Euro. Die Prüfung ergab, dass in diesem Betrag wertmäßig Baumaßnahmen in Höhe von mindestens 70 Millionen Euro enthalten sind, die bereits fertiggestellt sind, aber nicht aktiviert wurden. Die fertigen Sachanlagen der Stadt sind deshalb zu niedrig dargestellt. In der Ergebnisrechnung fehlen damit die entsprechend notwendigen Abschreibungen.

Das Vorsorgevermögen wurde, nicht wie gesetzlich vorgeschrieben, im Jahr 2015 aufgelöst, sondern soll erst 2016 aufgelöst werden.



Entwicklung der investiven Budgetauszahlungsreste. Die in der Grafik dargestellten Auszahlungsreste beziehen sich auf die ursprünglichen Planansätze, die außer in 2014, deutlich unter den Überträgen lagen. Die Darstellung zur Entwicklung der Budgetauszahlungsreste lässt einen jährlichen Wechsel von Erhöhung und Reduzierung der Budgetauszahlungsreste erkennen. Von 2015 zu 2016 wurde der Betrag um 2,7 Millionen Euro reduziert.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden

■ Umsetzung von Forderungen aus der örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz – EÖB

Am 29. August 2016 bestätigte die Landesdirektion den Abschluss der überörtlichen Prüfung der EÖB. Unabhängig davon sind sowohl aus der örtlichen als auch aus der überörtlichen Prüfung noch Feststellungen offen, die Berichtigungen der EÖB erfordern. „Ich weise mit Nachdruck darauf hin, dass die Mängel, die im Rahmen der örtlichen Prüfung von uns festgestellt wurden, unter We sentlichkeitsaspekten spätestens mit dem Jahresabschluss 2017 zu bereinigen sind“, erläutert Herbert Gehring.

■ Flächendeckendes Internes Kontrollsyste m – IKS und Prozessmanagement

Neben dem stadtweit gering ausgeprägten Problembewusstsein wird bemängelt, dass es immer noch keine zentrale Stelle gibt, die diese Thematik koordiniert und einheitliche Vorgaben macht. Dazu sagte der Amtsleiter: „Die Stadt vergibt sich damit eine Chance, das Verwaltungshandeln weiter zu optimieren“.

■ Investive Budgetreste (s. Abb.)

„Es wird deutlich, dass es der Verwaltung nicht gelingt, die vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Von unserer Seite wurden schon mehrfach Vorschläge zur Verbesserung

dieser Situation gemacht. Die hohen investiven Budgetüberschüsse sind der Hauptgrund für den permanent hohen Bestand an liquiden Mitteln, der zum 31. Dezember 2015 457,8 Millionen Euro betrug“, stellte Herbert Gehring fest.

„Es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, die bestehenden Reste abzubauen und möglichst keine neuen Reste entstehen zu lassen, um die Beschlüsse des Stadtrates zeitnah umsetzen zu können und um zu verhindern, dass der Landeshauptstadt durch die andauernde Überliquidität inflationsbedingte Verluste oder unnötige Kosten durch mögliche Verwahrentgelte der Banken entstehen“, fordert der Amtsleiter.

■ Fünf Jahre „Neues kommunales Finanzwesen“ nach doppi-

schen Grundsätzen

Mit dem Jahresabschluss 2015 hat die Landeshauptstadt Dresden das fünfte Jahr im „Neuen kommunalen Finanzwesen“ abgeschlossen. Aus Sicht des RPA ist aber weder der Stadtrat noch die Stadtverwaltung durchgängig in der „kommunalen Doppik“ angekommen. In den vorgeschriebenen und auch vorhandenen Rechnungswerken wird zwar das neue Finanzwesen abgebildet, gedacht und gehandelt wird allerdings oft immer noch nach kameralen Grundsätzen. Es sollte überlegt werden, ob zur Entlastung der Ämter und Dienststellen die Buchführung zumindest teilweise zentralisiert werden könnte. Die „neue“ Finanzsoftware ist nach fünf Jahren (dieser Zustand hält derzeit noch an) immer noch nicht zertifiziert.

VWA-Diplom-Studiengänge zum
❖ Betriebswirt
❖ Verwaltungs-Betriebswirt

Info-Veranstaltung am 12.04., 17.00 Uhr
Alles zu den Studiengängen
VWA - Kugelhaus Wiener Platz 10

Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie



Birte Jan Hoser

Anmeldung zur Infoveranstaltung

Tel.: 0351 – 470 45 24

www.s-vwa.de



In Erinnerung an Marie Stritt

Stele als Denkmal für eine Politikerin und Frauenrechtlerin



Gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister Detlef Sittel und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, weihte der Landesfrauenrat Sachsen e. V. am 14. März 2017 auf dem Gelände des Studentenwerkes Dresden an der Ecke Marie-Stritt-Straße/Bertolt-Brecht-Allee eine Stele zum Gedenken an Marie Stritt (1855–1928) ein.

Marie Stritt war eine Politikerin und Frauenrechtlerin in Dresden. Sie gründete 1894 den Dresdner Rechtsschutzverein für Frauen mit Sitz auf der Vitzthumstraße 7. Dieser machte sich für die rechtliche Gleichstellung der Frau in Ehe und Beruf stark.

Als Vorsitzende des Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) im Jahr 1899 setzte sie sich gegen die Strafe

für Schwangerschaftsabbruch ein. Als eine der ersten Dresdner Stadträtinnen kämpfte sie nicht nur für das Wahlrecht der Frauen, sondern brachte sich von 1919 bis 1922 auch für die Deutsche Demokratische Partei aktiv in die Kommunalpolitik ein.

Außerdem trat sie regelmäßig als Theaterschauspielerin auf. Seit 2016 gibt es zu Ehren von Marie Stritt bereits einen Straßennamen in Dresden.

Sachsen ist reich an bewegender Frauengeschichte. Um dies hervorzuheben, würdigt der Landesfrauenrat Sachsen e. V. mit dem Projekt „Frauenorte Sachsen“ Frauenpersönlichkeiten, die Sachsen auf allen gesellschaftlichen Ebenen geprägt haben.

Bisher gibt es in Sachsen bereits

Eingeweiht. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel, Susanne Köhler, Vorsitzende des Landesfrauenrates Sachsen e. V. sowie Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah (von links) bei der Einweihung der Stele.

Foto: Andrea Pankau

drei Stelen. Neben Marie Stritt sollen noch weitere Gedenktafeln in Dresden folgen.

Die Landeshauptstadt sieht in der Errichtung der Stelen ausschließliches Positives. Die Erinnerung an berühmte oder weniger berühmte Frauen in Form von Gedenktafeln kann als Vorbildrolle für Frauen sowie als eine Bildungsreise für kommende Generationen betrachtet werden.

www.frauenorte-sachsen.de



Bewerbertag und offener Unterricht

Fachschule im Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik lädt herzlich ein

Am Sonnabend, 8. April, findet an der Fachschule für Technik des BSZ für Elektrotechnik Dresden, Strehlener Platz 2, offener Unterricht statt.

Die an diesem Tag unterrichtenden Lehrkräfte laden alle ein, sich selbst ein Bild vom Unterricht an einer Fachschule zu machen. Die Unterrichtszeiten und -fächer stehen im Internet unter www.bszet.de.

bszet.de bereit. Zusätzlich stehen Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme zur Fachschulausbildung zur Verfügung.

Die Fachschule bietet die Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatik, Maschinentechnik und Mechatronik an. Für alle vier kann zwischen der zweijährigen Vollzeit- und der be-

rufsbegleitenden vierjährigen Teilzeitform gewählt werden. Für die Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinentechnik und Mechatronik können an der Fachschule Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit eingelöst werden. Das gilt auch für Umschulungen an der Berufsschule.

www.bszet.de



Anmeldungen zum Girls' Day und Boys' Day

Am Donnerstag, 27. April 2017, finden der 15. Girls' Day und der 13. Boys' Day in der Landeshauptstadt Dresden statt. Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Informationen und Verlinkungen zu den teilnehmenden Einrichtungen und Unternehmen stehen online bereit.

Der geschlechtersensible Berufsorientierungstag richtet sich an Jungen und Mädchen der Klassen fünf bis zehn. Wie in den vergangenen Jahren wurden Dresdner Unternehmen und Einrichtungen mit Berufsfeldern angefragt, in denen der männliche bzw. weibliche Anteil unter 40 Prozent liegt.



Für die Mädchen liegen bereits über 60 Angebote mit mehr als 720 Plätzen von Dresdner Institutionen vor, darunter unter anderem die A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG, die Berufsfeuerwehr Dresden, die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, die Saxonix Systems AG sowie weitere Angebote aus dem technischen/handwerklichen und politischen Bereich.

Jungen haben die Chance, bei bisher 67 Angeboten mit knapp 300 Plätzen die Arbeit kennenzulernen, darunter sind die Fachhochschule Dresden, das Kinder- und Jugendhaus T3, eine Praxis für Podologie, das städtische Jugendamt sowie Kindertagesstätten, Senioren- und Pflegeheime aus ganz Dresden.

Unternehmen, welche sich am Girls' Day und Boys' Day beteiligen wollen, können sich weiterhin selbstständig auf der Internetseite eintragen oder über das Büro der Gleichstellungsbeauftragten anmelden.

www.dresden.de/girls-boys-day



Schutz für die Feldlerche an der Halde Coschütz

Die bei Spaziergängern und Hundehaltern beliebte Halde Coschütz/Gittersee (Stuttgarter/Cunnersdorfer Straße) findet auch bei der Feldlerche Zuspruch, die in den Offenland- und Wiesenbereichen in größerer Zahl brütet. Das Umweltamt bittet deshalb darum, vom 1. März bis 15. August auf den Wegen zu bleiben und Hunde anzuleinen, um die Jungenaufzucht der Bodenbrüter nicht zu stören.

Die einst sehr häufige Feldlerche ist infolge intensiver Landwirtschaft mittlerweile gefährdet und im Bestand stark rückläufig.

Mit Germania an die portugiesische Küste

Die Fluggesellschaft Germania hat die neue Flugverbindung Dresden–Faro aufgenommen. Eine Boeing 737 startete vor kurzem in das Zentrum der portugiesischen Ferienregion Algarve am Atlantik. Der Erstflug wurde mit der traditionellen Dusche der Flughafenfeuerwehr feierlich verabschiedet. Mit dem neuen Flugziel Faro kommt Germania einem vielfach geäußerten Wunsch von Reisebüros und Urlaubern nach. Die Airline fliegt in der bis Ende Oktober laufenden Sommersaison zweimal wöchentlich nach Faro: donnerstags um 14.50 Uhr und sonntags um 6.35 Uhr.

Germania bietet im Sommer bis zu 33 wöchentliche Starts zu Urlaubszielen in Spanien, Portugal, Griechenland, Ägypten, der Türkei sowie auf Zypern und Island. Darunter befinden sich mit Dalaman und Reykjavík zwei weitere neue Ziele. Am häufigsten fliegt Germania nach Palma de Mallorca. Mittwochs gibt es einen Direktflug nach Paphos, die Europäische Kulturfürststadt 2017.



Pfandflaschen nicht in den Papierkorb

Testphase mit Pfandringen an Papierkörben in der Dresdner Neustadt

Bürgermeisterin Eva Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft; André Barth, Ortsamtsleiter Dresden Neustadt und Dagmar Kuklinski, vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft stellten am 5. April 2017 ein neues Projekt für die Sauberkeit in der Dresdner Neustadt vor.

Ab sofort testet die Landeshauptstadt Dresden in der Äußeren Neustadt den Einsatz von Pfandringen an zehn Papierkörben am Bischofsplatz, dem Alaunpark, der Alaunstraße und der Görlitzer Straße. Pfandringe sind

extra am Papierkorb angebrachte, sichere Abstellmöglichkeiten. Passanten sollen hier ihre leeren Pfandflaschen hineinstellen. Platz ist für vier bis zehn Flaschen. Flaschensammler können sie so einfach einsammeln und müssen nicht in den Papierkörben nach Leergut suchen. Außerdem wird die Gefahr von herumliegenden Glasscherben minimiert und Pfandflaschen gelangen zurück in den Handel beziehungsweise den Recyclingkreislauf.

Das Modellprojekt, das durch einen Stadtratsbeschluss im Sep-

tember 2016 zustande kam, läuft sechs Monate. Anschließend wird analysiert, ob ein weiterer Einsatz von Pfandringen in Dresden sinnvoll ist. Bei der Bewertung spielen die Kosten für die Anschaffung, die Reparaturen und die Reinigung, die Nutzung, die Auswirkung auf die Stadtsauberkeit, das Auftreten von Fehlbenutzungen und der Einfluss auf die turnusmäßige Papierkorbleerung eine Rolle. Die Ausrüstung eines Papierkörbes mit Pfandringen kostet je nach Ausstattung etwa 135 bis 195 Euro.

Sauber ist schöner!

Mitarbeiter des Pullman Dresden Newa beim Frühjahrsputz mit Amtsvertretern

Im Rahmen der Aktionswoche zum Dresdner Frühjahrsputz brachten die Mitarbeiter des Pullman Dresden Newa gemeinsam mit ihrem General Manager Daniel Schlossmann am 3. April das Umfeld ihres Hotels an der Prager Straße auf Vordermann.

Unterstützung erhielten sie auch in diesem Jahr wieder von Detlef Thiel, dem Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, und den Gärtnern des Reibebetriebes Zentrale Technische

Dienste.

„Bei dem Großeinsatz säuberten wir gemeinsam das gesamte Hotelumfeld. Eine Frühjahrskur erhielten Fußwege, Schnittgrinne und die Wiesen am Hotel – Aufkleber und Schmierereien an Straßenlampen, Wänden und Fahnenmasten wurden entfernt. Auch die fünf Blumenkübel hinter dem Hotel bekamen bei dieser Gelegenheit von den Gärtnern der Stadt farbenfrohe Frühlingsblüher.

Etwa Mitte Mai stellt unser Amt dann auch wieder die Kübel mit den Schmucklilien auf. Sie sind ein zusätzlicher bunter Farbtupfer vor dem Hotel“, erläuterte Detlef Thiel die anstehenden Arbeiten.

Die Mitarbeiter des Hotels verbindet die Idee, die Stadt in ihrem Bemühen um Ordnung und Sauberkeit zu unterstützen und auch durch Blumen und gepflegtes Grün zu einer höheren Lebensqualität beizutragen.

Beobachtungsgebiet wird aufgehoben

Informationen zum derzeitigen Stand zur Geflügelpest in Dresden

Das aufgrund der Geflügelpest bestehende Beobachtungsgebiet im gesamten Stadtgebiet Dresden gilt seit Sonnabend, 1. April 2017, als aufgehoben. Da es keine weiteren infizierten Tiere im Stadtgebiet Dresden mehr gab, ist es nunmehr möglich, alle Einschränkungen nach Ablauf der gesetzlichen Frist aufzuheben.

Die Landesdirektion Sachsen hatte am 20. März 2017 die landesweite allgemeine Stallpflicht für Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten aufgehoben. Dies bedeutet, dass nun auch in Dresden Geflügel wieder ins Freie darf.

Auch Hunde und Katzen unterliegen keinen Beschränkungen im Zusammenhang mit der Geflügelpest mehr. Ebenfalls aufgehoben wird die Allgemeinverfügung zum Verbot von Geflügelausstellungen vom 21. November 2016. Die in der „Verordnung über Schutz-

maßregeln in kleinen Geflügelhaltungen“ festgelegten hohen Biosicherheitsmaßnahmen sind allerdings weiterhin einzuhalten. Ein entsprechendes Merkblatt, die Tierseuchenrechtliche Allgemein-

verfügung zur Aufhebung des Beobachtungsgebietes sowie weitere Informationen stehen im Internet.

www.dresden.de/gefuegelpest



Bei gesundheitlichen Problemen hilft Ihnen gern
Ihr Dresdner

**Heil- und Chiropraktiker
Prof. E.h. Iwailo Schmidt BGU**

Sprechzeiten: Mo. bis Mi. 8 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr
sowie täglich nach Vereinbarung

Telefon (0351) 4 71 75 68, Dora-Stock-Straße 1, 01217 Dresden

www.naturheilpraxis-i-schmidt.de

Außergewöhnlicher Nachwuchs im Zoo Dresden

Chinesische Krokodilschwanzechsen erblicken Licht der Welt

Nicht nur unter Terrarianern zählen sie zu den Raritäten – Chinesische Krokodilschwanzechsen gehören zu den seltensten Reptilienarten überhaupt.

In ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet, den feuchten immergrünen Wäldern Südostasiens sind in der chinesischen Region Guangxi gerade noch 600 Exemplare bekannt. Eine weitere Population existiert in Vietnam, jedoch ist deren Größe unbekannt. In weltweiten und europäischen Schutzabkommen wurde der Gefährdungsgrad der Echse aktuell hochgestuft, was verdeutlicht, wie stark die Echse in ihrem natürli-

chen Lebensraum bedroht ist. Umso erfreulicher ist, dass aktuell im Zoo Dresden 14 Echsen erfolgreich nachgezüchtet werden konnten.

Die beiden Dresdner Krokodilschwanzechsen-Weibchen brachten am 4. und 5. März jeweils sieben Jungtiere zur Welt, die direkt nach der Geburt aus dem Terrarium entnommen und seitdem in separaten Boxen versorgt werden. Bis auf den Namen, den die Tiere aufgrund ihres an Panzerechsen erinnernden geschuppten Schwanzes erhielten, haben die Echsen aber nichts mit einem Krokodil gemein.

Foto: Zoo Dresden



Amerikanische Faulbrut der Bienen in Dresden

Medikamentenbestellung zur Bekämpfung der Varroose noch bis 15. April möglich



Dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden liegen die Ergebnisse der Proben vor, die gemäß der „Allgemeinverfügung gefährdeter Bezirk Landeshauptstadt Dresden vom 4. Januar 2017“ bei den Bienenköpfen der Dresdner Imker entnommen wurden. Von 430 bekannten Imkern im Stadtgebiet gaben 338 Proben bei der Landesuntersuchungsanstalt ab. 92 Imker gaben keine Probe ab. Diese müssen mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren rechnen, wenn sie bis Freitag, 7. April 2017, keinen Nachweis der Probenabgabe erbringen. Die Allgemeinverfügung kann nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn keine unentdeckten Fälle von Amerikanischer Faulbrut übrig bleiben.

Unter den abgegebenen Proben sind 13 positive Untersuchungsergebnisse. Für diese ist nun eine

amtliche Einzelvolk-Beprobung und eine klinische Untersuchung notwendig. Es ist damit zu rechnen, dass weitere Sperrbezirke hinzukommen. Viele Imker könnten dann nicht wie gewohnt wandern oder Bienenköpfen verkaufen oder zu kaufen. „Wir danken allen Imkern für ihre Mühe, die ihre Proben fristgerecht und in guter Qualität zur Landesuntersuchungsanstalt gebracht haben“, sagte Kerstin Normann, Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

Das Amt erinnert außerdem daran, dass die Frist zur Medikamentenbestellung für die Herbstbehandlung der Varroose am Sonnabend, 15. April 2017, abläuft. Später abgegebene Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Gemäß der Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) werden

Bienen.

Foto: Jag_cz-Fotolia

2016 für die Varroosebehandlung als Beihilfe bereitgestellt:

- Ameisensäure (60% ad us. vet.), ein Liter je zwei bei der Tierseuchenkasse gemeldeten Völker oder
- Oxalsäuredihydrat (3,5 % (M/V) ad us. vet.), 0,5 Liter je zehn bei der Tierseuchenkasse gemeldeten Völker oder
- zwei Schalen Apiguard (S+B metVET) je bei der Tierseuchenkasse gemeldetem Volk

Bei der Bestellung ist zu beachten, dass Imker mit weniger als zehn Völkern keine Packung Oxalsäuredihydrat erhalten können, weil die Packungsgröße 0,5 Liter beträgt.

Bienenhalter, deren Standorte sich in Dresden befinden, können die Medikamentenbestellung unter Angabe ihrer Registrier-

nummer bis Sonnabend, 15. April 2017, telefonisch, schriftlich, oder per E-Mail einreichen: Landeshauptstadt Dresden, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 08 05 25, E-Mail: veterinaeramt@dresden.de. Die Bestellung der Medikamente bezieht sich direkt auf die einzelnen Standorte und deren Völker. Mehrere Standorte eines einzelnen Imkers sind somit detailliert bei der Bestellung mit der aktuellen Völkeranzahl anzugeben. Voraussetzung für die Medikamentenbestellung ist die aktuelle Meldung des Bienenbestandes bei der Sächsischen Tierseuchenkasse. Bestellungen werden nur bearbeitet, wenn die Angaben vollständig sind und mit der Tierseuchenkasse abgeglichen werden können.



Miniwelt
Chemnitzer Str. 43 | 09350 Lichtenstein

Familienausflug - an einem Tag um die Welt
Spaziergang von der Antike in die Moderne vorbei an 100 bedeutenden Bauwerken der Erde (M:1:25)
im Eintritt dabei: 360°-Kino Minikosmos
zu Ostern Überraschungen für Große & Kleine
(037204) 72255 | miniwelt.de

Neue Elternbeiträge für Kitas und Horte zum 1. September 2017

Verwaltung übergibt entsprechende Beschlussvorlagen an Gremien

Ab 1. September 2017 sollen in der Dresdner Kindertagesbetreuung neue Elternbeiträge gelten. Eine entsprechende Beschlussvorlage übergab die Stadtverwaltung an die Gremien des Stadtrates. Der Vorschlag sieht eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge um durchschnittlich rund 2,5 Prozent vor. Um diesen Anteil waren im Durchschnitt auch die Personal- und Sachkosten (= Betriebskosten) für die Dresdner Kitas und Horte im Jahr 2015 gestiegen. Diese waren Grundlage für die Kalkulation der neuen Beiträge. Die ungekürzten Elternbeiträge, die zum 1. September in Kraft treten, stehen in der Tabelle auf dieser Seite.

■ Mehreinnahmen von rund zwei Millionen Euro

Durch die Anpassung der Elternbeiträge an die Entwicklung der Personal- und Sachkosten rechnet die Landeshauptstadt Dresden mit Mehreinnahmen von insgesamt rund 2,03 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018. Davon entfallen rund 591 000 Euro auf das Jahr 2017 und 1 443 000 Euro auf das Jahr 2018. Die Beträge plante der Stadtrat bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes ein. Sie stehen damit nicht für zusätzliche Aufwendungen zur Verfügung.

■ Drittes Zählkind von 100 auf 80 Prozent

Zusätzliche Einnahmen erwartet die Verwaltung durch eine Reduzierung der Absenkung für das dritte Zählkind von 100 auf 80 Prozent. Als sogenannte Zählkinder sind jene Kinder in der Familie anzusehen, die ebenfalls eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in der Kindertagespflege betreut werden. Waren bisher zwei Kinder in einer Kita oder Hort angemeldet, wurden alle weiteren Kinder einschließlich des dritten Zählkindes in den Einrichtungen oder der Tagespflege beitragsfrei betreut. Ab 1. September 2017 soll für das dritte Zählkind zumindest ein verminderter Elternbeitrag in

Höhe von 20 Prozent des Regelbeitrages erhoben werden. Die Änderung dürfte nach internen Hochrechnungen des Amtes für Kindertagesbetreuung rund 1 500 Kinder in Dresden betreffen. Für rund 500 dieser Kinder greifen allerdings die Regelungen zum Erlass von Elternbeiträgen aus sozialen Gründen. Das vierte und alle weiteren Zählkinder sollen weiterhin von Elternbeiträgen befreit sein.

■ Entscheidung durch Stadtrat noch vor Sommerpause

Die Stadt Dresden erwartet durch die Neuerung Mehreinnahmen von rund 400 000 Euro für die Jahre 2017/18. Diese sollen zur Deckung der erwarteten Mehraufwendungen für die Erstattung von Elternbeiträgen und als Aufwendungsersatz für die Ersatzbetreuung von Kindern verwendet werden, wenn Kitas und Horte wegen Arbeitskampfmaßnahmen schließen. Der Stadtrat hatte die Verwaltung im vergangenen Jahr damit beauftragt, einen Vorschlag zur Änderung der Elternbeitragssatzung im Streikfall vorzulegen. Ein entsprechender Satzungsentwurf (Beschlussvorlage Nr. V1565/17) wurde ebenfalls am 3. April in die Gremien des Stadtrates eingebracht. Die Verwaltung rechnet mit einer Entscheidung des Stadtrates noch vor der Sommerpause.

„Mit dem Vorschlag haben wir es uns nicht leicht gemacht. Einerseits hat das Verwaltungsgericht erst kürzlich die Rechtmäßigkeit der bisherigen Regelung ausdrücklich bestätigt. Andererseits sind die Möglichkeiten des städtischen Haushaltes beschränkt. Bei begrenzten Mitteln können wir keine zusätzlichen Geschenke verteilen“, erläutert der für die Verwaltungsvorlagen verantwortliche Bürgermeister für Bildung und Jugend, Hartmut Vorjohann, die Rahmenbedingungen, unter denen die Vorlagen entstanden sind. Sollte sich der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung anschließen, können

Eltern gezahlte Elternbeiträge zukünftig immer dann zurückverlangen, wenn städtische Kitas und Horte vorübergehend geschlossen werden müssen und den Eltern kein alternatives kommunales Betreuungsangebot unterbreitet werden kann. Dabei ist es gleich, ob die Schließung durch einen Arbeitskampf, eine Havarie oder ein Unwetter verursacht worden ist. Für jeden Tag, an dem keine Betreuung angeboten werden konnte, vermindert sich der Elternbeitrag um 1/20 des monatlich zu entrichtenden Elternbeitrages. Zusätzlich haben Eltern die Möglichkeit, ihre Mehraufwendung für eine selbst organisierte Betreuung mit einem Pauschalbetrag von zehn Euro pro Tag, maximal 200 Euro pro Kalenderjahr, gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend zu machen.

■ Keine Rückzahlung für Streiktage

Laut Urteil des Verwaltungsgerichtes Dresden vom 7. Dezember 2016 (Az. 1 K 1768/15) führen Streiktage in Kindertagesstätten oder Horten in Dresden grundsätzlich zu keiner Rückzahlung von Elternbeiträgen. Mit der beabsichtigten Satzungänderung werden Eltern damit neue, über das gesetzliche Maß hinausgehende, Erstattungsansprüche gegenüber der Landeshauptstadt Dresden eingeräumt. Auf die Stadt kommen im Streikfall bisher nicht geplante Aufwendungen in der Größenordnung von rund 417 000 Euro zu.

Erstmals ist im Jahr 2018 mit der nächsten tarifvertraglichen Auseinandersetzung zu rechnen. Um die Mittel nicht in den Budgets der kommunalen Kitas und Horten streichen zu müssen, hat sich die Verwaltung darauf verständigt, die in Dresden im Jahr 2006 eingeführte hundertprozentige Absenkung des Elternbeitrages für das dritte Zählkind abzuändern. „Der Stadtrat kann jedoch gern eine alternative Finanzierung



vorschlagen. Wichtig ist, dass die erwarteten finanziellen Mehraufwendungen der Satzungsänderung gedeckt werden“, erklärt Bürgermeister Hartmut Vorjohann.

■ Änderungen bedeuten kleine Einschnitte

Für alle Absenkungen und Erlasse von Elternbeiträgen in den Dresdner Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wendete die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2016 rund 24,5 Millionen Euro auf. „Die vorgeschlagene Änderung bedeutet lediglich einen kleinen, mit Augenmaß gefassten, Einschnitt. Ich kann sie im Gesamtzusammenhang gesehen gut vertreten“, sagt der Fachbürgermeister weiter. Darüber hinaus entspricht die Reduzierung des Absenkungsbeitrages für das dritte Zählkind auf 80 Prozent auch der Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände.

.....

www.dresden.de/kita



Verwaltungsvorschlag Elternbeiträge

	Elternbeitrag seit 1. September 2016	Neuer Elternbeitrag ab 1. September 2017	Veränderung
Krippe und Kindertagespflege	203,93 Euro (9 h)	212,81 Euro (9 h)	+ 4,35 Prozent
Kindergarten	140,79 Euro (9 h)	146,02 Euro (9 h)	+ 3,71 Prozent
Hort	82,24 Euro (6 h)	84,54 Euro (6 h)	+ 2,80 Prozent
Hort an Förderschulen	108,02 Euro (6 h)	107,16 Euro (6 h)	- 0,80 Prozent

Umzugsbeihilfe für 4 100 Dresden-Studenten

Bilanz nach Ende des diesjährigen Auszahlungszeitraumes

Von Anfang Januar bis Ende März dieses Jahres zahlte Dresden nun schon zum 17. Mal eine Umzugsbeihilfe an Studenten. Die Beihilfe in Höhe von 150 Euro erhielten 4 085 Personen. Die Stadt gab dafür 612 750 Euro aus. Anspruchsberechtigt war, wer bereits im Vorjahr wegen des Studiums seinen Hauptwohnsitz von außerhalb nach Dresden verlegt hatte.

Die Regelung gilt für Studenten von acht Dresdner Bildungseinrichtungen, so von der Technischen Universität Dresden, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, der Hochschule für Bildende Künste Dresden,

der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, der Evangelischen Hochschule Dresden und der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden. Die Studenten bekommen die Umzugsbeihilfe für die Dauer ihres Studiums einmal. Insgesamt erhielten inzwischen mehr als 69 000 Studenten die finanzielle Unterstützung ihrer neuen Heimatstadt. Langfristig gesehen, meldeten sich dadurch mehr Studenten mit Hauptwohnsitz an.

Entwicklung der Umzugsbeihilfe

- Jahr/Kosten je Student/Anzahl
- 2001: 500 DM, 2 653 Studenten
- 2002: 250 Euro, 2 504 Studenten

- 2003: 250 Euro, 2 481 Studenten
- 2004: 250 Euro, 2 851 Studenten
- 2005: 150 Euro, 2 715 Studenten
- 2006: 150 Euro, 5 283 Studenten
- 2007: 150 Euro, 4 795 Studenten
- 2008: 150 Euro, 4 010 Studenten
- 2009: 150 Euro, 4 392 Studenten
- 2010: 150 Euro, 4 567 Studenten
- 2011: 150 Euro, 4 433 Studenten
- 2012: 150 Euro, 5 071 Studenten
- 2013: 150 Euro, 5 106 Studenten
- 2014: 150 Euro, 4 898 Studenten
- 2015: 150 Euro, 4 917 Studenten
- 2016: 150 Euro, 4 408 Studenten
- 2017: 150 Euro, 4 085 Studenten
- gesamt: 69 169 Studenten

www.dresden.de/wegweiser
Suchbegriff: Umzugsbeihilfe
für Studenten



Positive Eislauft-Bilanz in der EVA

Über 100 000 Eisläuferinnen und Eisläufer besuchten die EnergieVerbund Arena

100 559 ist DIE Zahl der Eislauft-Saison 2016/2017. So viele Besucherinnen und Besucher kamen, um auf den Eisflächen im Sportpark Ostra ihre Runden während der öffentlichen Eislauftzeiten zu drehen.

Bereits das dritte Mal seit Bestehen der EnergieVerbund Arena konnte die 100 000er-Marke erreicht werden. Im Vergleich zur Vorsaison 2015/16 gab es jedoch einen leichten Rückgang von knapp zwei Prozent. Diese Schwankungen begründen sich in den Witterungsverhältnissen der Saison, im Beginn und Ende der Eislauftaison sowie in der Lage von Schulferien und Feiertage.

Der besucherstärkste Eislauftag war der 30. Dezember 2016 mit 3 095 Besucherinnen und Besuchern. Das am stärksten frequentierte Eislauftwochenende war am 28./29. Januar 2017. Da strömten bei schönstem Winterwetter knapp 4 200 Kufenflitzer auf die Eisflächen. Besonders erfreulich war die Entwicklung der Eis-Disco: An insgesamt 22 Sonnabend-Abenden wurden mehr als 15 000 Gäste auf den eiskalten Partyfloors der EnergieVerbund Arena begrüßt. Das entspricht einem Besucherzuwachs von 18 Prozent im Vergleich zur Saison 2015/16.

Allein sechs Eislauftermine mussten in der vergangenen Eislauftaison aufgrund starken Sturms, teils mit Orkanböen, ersatzlos abgesagt werden und bei



nasskalten vier Grad Celsius mit Regen zog es am Abend des 30. November 2016 keinen einzigen Eisläufer auf das Außenoval.

Die Eislauftaison 2017/18 beginnt offiziell am 21. Oktober 2017. Zur Abkühlung in den Sommermonaten gibt es folgende Eislauftzeiten: Freitag, 23. Juni 2017, von 19.30 bis 22.30 Uhr (Sommereis-Disco) sowie immer

Eislauen bei schönstem Wetter.

Foto: Diana Kaule

mittwochs in den Sommerferien, von 10 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr.

www.dresden.de/eislauen
Facebook: Eisarena Dresden
Telefon (03 51) 4 88 52 52



Schwangerenberatung nun auch in Trachau

Der Titel Dresdens als Geburtenhauptstadt Deutschlands spiegelt sich auch in der Struktur des Gesundheitsamtes wieder. Dessen Schwangerenberatungsstelle hat selbst Zuwachs bekommen. Es gibt zusätzlich zur Schwangerenberatungsstelle in Löbtau, Braunsdorfer Straße 13 ein Beratungsangebot im Stadtteil Trachau, Industriestraße 35. In beiden Beratungsstellen beraten und begleiten die Mitarbeiterinnen Schwangere und ihre Familien in allen Fragen rund um die Schwangerschaft und das Elternwerden. Die Beratungsstellen bieten Hilfe für Schwangere in Not, beraten im Schwangerschaftskonflikt mit Beratungsschein (§ 219 StGB) und zur vertraulichen Geburt. Sie informieren zum Thema Verhütung und Familienplanung und begleiten werdende Mütter und Paare vor, während und nach der Pränataldiagnostik. Sie vermitteln zu geeigneten Fachstellen und Einrichtungen. Außerdem unterstützen sie Schwangere und Familien in finanziellen Notlagen. Ein Antrag auf eine Unterstützung der Bundesstiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ kann in den Beratungsstellen bis zur Geburt gestellt werden. Alle Beratungen sind kostenlos, unterliegen der Schweigepflicht und können anonym stattfinden.

- Braunsdorfer Straße 13, Hinterhaus, 2. Etage
Telefon (0351) 488 53 84 und (0351) 488 53 85
- Industriestraße 35, 1. Etage, Zimmer 201
Telefon (0351) 856 17 60
- Sprechzeiten
Montag: 8 bis 12 Uhr
Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr

www.dresden.de/schwangerschaft



Fragen?



dresden.de/wegweiser



Abschied vom „Monument“ – Was vom Kunstwerk übrig bleibt

Gedanken von Dr. Johannes Schulz, Amt für Kultur und Denkmalschutz, und Christiane Mennicke-Schwarz, Leitung Kunsthaus

In einem kleinen wackeligen Flugzeug überquerte der Franzose Louis Blériot 1909 als Erster den Ärmelkanal. Kaum einer hätte das damals für möglich gehalten. Ein Nachbau dieses Flugzeuges hängt im Lichthof des Dresdner Verkehrsmuseums. Vielleicht ließ sich Joachim Breuninger, Vorsitzender des Kulturhauptstadtvereins, davon inspirieren, als er am 3. April 2017 mit einer ungewöhnlichen Idee überraschte und vorschlug, Dresden solle eine Partnerschaft mit Aleppo eingehen.

Anlass war das Bürgerforum „Monument – was bleibt, was folgt?“. Da das leidenschaftlich diskutierte Kunstwerk des deutsch-syrischen Künstlers Manaf Halbouni Dresden nun in Richtung Berlin verlässt, ging es um die Frage, was die Installation in Dresden hinterlässt. Die Skulptur sollte das Gedenken an das Leid der Zivilbevölkerungen im 2. Weltkrieg mit der Trauer um die heutigen Opfer von Krieg und Gewalt überall in der Welt, besonders aber in Syrien, verbinden. Am historischen Ort der Zerstörung und des Wiederaufbaus sollte das Kunstwerk jedoch auch eine Botschaft der Hoffnung senden: „So wie die Frauenkirche im Geist des Friedens und der Versöhnung als Völker verbindende Initiative wieder errichtet werden konnte, kann auch in Syrien und an anderen von Krieg gezeichneten Orten der Welt Neues entstehen: wenn einstige Gegner sich die Hände reichen und den Weg der Versöhnung gehen“, erklärte der Frauenkirchenpfarrer Sebastian Feydt.

Das Kunstwerk vor der Frauenkirche rief in der Region wie auch in den bundesweiten und internationalen Medien eine große, positive Resonanz hervor. Die Bus-Skulptur wurde ein Ort des Austausches, der Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedener Generationen zusammenführte. Doch die Eröffnung wurde durch heftige Pöbeleien gestört.

Über 150 Dresdnerinnen und Dresdner folgten der gemeinsamen Einladung des Kunsthause Dresden und des Kulturhauptstadtbüros zur Diskussion. Im Podium saßen neben Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Brita Hagi Hasan, ehemaliger Vorsitzender des gewählten Rates von Ost-Aleppo und Zeuge der Situation in Aleppo,



sowie Shermin Langhoff, Intendantin des Maxim-Gorki-Theaters in Berlin.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert berichtete über die vielen kritischen, aber auch zustimmenden Briefe und E-Mails, die er nach der Eröffnung des Kunstwerkes erhalten hatte. Weniger als ein Viertel dieser Zuschriften erreichten ihn aus Dresden. In vielen Gesprächen habe er gemerkt, dass man trotz unterschiedlicher Meinungen in der Frage übereinstimme, von Dresden müsse ein Signal für Frieden und Verständigung ausgehen. Gespräche seien in dieser Stadt möglich. Man müsse nur aufeinander zugehen.

„Respekt für Dresden!“ formulierte die Intendantin des Maxim-Gorki-Theater Berlin. Sie kündigte an, die Installation in die Bundeshauptstadt zu bringen. Das „Monument“ wird aufgrund seiner herausragenden künstlerischen Aktualität im Rahmen des 3. Berliner Herbstsalon, einer großen Kunstausstellung, gezeigt. Shermin Langhoff hob die zivilgesellschaftliche Courage, mit der sich die vielen Beteiligten und auch die Dresdner Bevölkerung für einen offenen Diskus und die Freiheit

der Kunst eingesetzt haben, als vorbildlich hervor und bedankte sich dafür, dass Dresden ein solches kontroverses Kunstwerk mitten in der Stadt verwirklicht hatte. Man würde den Diskurs gerne mit nach Berlin nehmen. Ziel sei es, Empathie für die Menschen in Syrien auszulösen und kritische Fragen nach Ursachen des Krieges in Syrien zu stellen.

Der syrische Gast, Brita Hagi Hasan, berichtete eindrucksvoll von der Situation in Aleppo und warb mit deutlichen Worten dafür, den Menschen in Syrien zu helfen. Sie seien von Flucht und Vertreibung bedroht, weil sie für ihre Freiheit einstehen würden. Dresden hätte mit dem Kunstwerk ein wichtiges Zeichen gesetzt und kritische Fragen zum Krieg in Syrien gestellt.

In der anschließenden Fra- gerunde regte das Publikum eine kontroverse Diskussion an. Wäre es nicht besser gewesen, das Geld für das Kunstwerk in Entwicklungshilfe zu investieren? Welchen Einfluss hat die Rüstungsindustrie auf die Politik? Neben diesen Fragen äußerten sich viele auch positiv. Dresden könne aufgrund seiner eigenen

MONUMENT. Im Fokus des Interesses der Öffentlichkeit. Foto: Andreas Tampe

Geschichte ein Beispiel für Versöhnung und Wiederaufbau sein. Mit der Installation hätte man in Dresden überhaupt erst einmal eine Debatte über diese Fragen ausgelöst. Und grundsätzlich sei es gut gewesen, dass man mit zwei Bürgerforen in einer angespannten Lage die Möglichkeit zum Dialog angeboten habe. Einigkeit zwischen Befürwortern und Kritikern des Kunstwerkes herrschte bei der Förderung nach weiteren Möglichkeiten der Beteiligung der Dresdnerinnen und Dresdner bei vergleichbaren Kunstprojekten.

Für die Strecke von Calais nach Dover über den Ärmelkanal brauchte der Franzose Blériot mit seinem Flugzeug 37 Minuten. Diese 37 Minuten waren jahrelange Arbeit und eine unendliche Zahl von kleinen Schritten vorausgegangen. Die im Verkehrsmuseum vom Kulturhauptstadtverein aufgeworfene Idee einer Partnerschaft zwischen Dresden und Aleppo wird sich genauso in ganz kleinen Schritten entwickeln. Vielleicht auch genauso erfolgreich?

Die Europastadt sehen & erleben

Die Jahres-Highlights von Görlitz im Überblick



Foto: Moritz Ketzscher

Das vielfältige kulturelle Leben der deutsch-polnischen Europastadt begeistert Einwohner und Besucher von Görlitz. 2017 stehen zahlreiche Event-Highlights an.

Ob das Altstadtfest oder der Tag des offenen Denkmals Görlitz zieht Besu-

cher aus Nah und Fern an. Zahlreiche Museen, Galerien und historische Bauten laden zur Besichtigung ein. Görlitz, die östlichste Stadt Deutschlands, liegt an der Lausitzer Neiße und bildet dort seit 1945 die Grenze zu Polen. Der größte Schatz der Stadt ist ihr architektonischer Reichtum.

Fast 4.000 Baudenkmäler aus 500 Jahren europäischer Baugeschichte sind hier erlebbar.

Veranstaltungs-Highlights 2017

■ Lange Kneipen(live)Nacht „Görlitz Rockt“ am 8. April

Bereits zum 10. Mal lädt das weit über die Grenzen der Stadt Görlitz hinaus bekannte größte Kneipenevent Besucher und Künstler aus dem In- und Ausland ein.

www.goerlitz-rockt.de

■ Sonderausstellung im Schlesischen Museum zu Görlitz

Die Ausstellung zeigt vom 8. April – 9. Juli etwa 200 Werke jüdischer Künstler, die zwischen den Weltkriegen in der Breslauer Kunstszenen auf sich aufmerksam machten.

Wo: Schönhof, Brüderstraße 8
Öffnungszeiten: Di – So 10 – 17 Uhr
www.schlesisches-museum.de

■ Görlitzer ART – nur noch bis zum 9. April

Die Ausstellung präsentiert ein Schaufenster der Kulturhauptstadt Europas Wrocław 2016.

Junge und etablierte Künstler aus Wrocław und Niederschlesien eröffnen neue Sichtweisen auf die Bausubstanz der altwürdigen Stadt. Die zehn Kunstwerke werden an öffentlichen Straßen und Plätzen in Görlitz präsentiert.

www.goerlitzer-art.eu

■ **Stadtverteidigung & Türmerwesen im Reichenbacher Turm**
 165 Stufen führen nach oben, bevor man mit einer Aussicht auf die Stadt belohnt wird. Auf dem Weg dahin erfährt man einprägsam Stadtgeschichte.

Wo: Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur, Kulturhistorisches Museum Görlitz, Reichenbacher Turm, Platz des 17. Juni 4
www.museum-goerlitz.de

■ Tag der offenen Sanierungstür am 18. Juni

Die Stadt Görlitz öffnet ihre Türen, um allen Interessierten einen Blick hinter die Kulissen der teils sanierteren oder teils unsanierten Objekte zu gewähren. Auch in diesem Jahr werden wieder bekannte und weniger bekannte Bauwerke ihre Türen öffnen.

■ Schlesischer Tippelmarkt

15. – 16. Juli

Töpfer aus ganz Deutschland treffen sich jährlich in der Görlitzer Altstadt, um ihre Arbeit anzubieten. Neben dem schlesischen Tippelweib und dem singenden Töpfer erleben Besucher ein vielfältiges Rahmenprogramm schlesischer Lebensart und Tradition und ganz vielen „Tippel“.

www.tippelmarkt.de

■ Altstadtfest Görlitz vom 25. – 27. August

An diesen 3 Tagen pulsiert die Stadtgesellschaft. Fröhliches Treiben und kulturelle Höhepunkte werden Sie begleiten.

www.altstadtfest-goerlitz.com

■ Tag des offenen Denkmals 10. September

An diesem Tag erlebt man in Görlitz einige der fast 4.000 Denkmäler, die sonst eher im Verborgenen bleiben. Im Umfeld des Denkmaltags wird mit dem Patrimonium Gorlicense durch Konzerte, Führungen und vielen Aktionen das besondere Erbe der Stadt erlebbar.

Weitere Veranstaltungen unter
www.goerlitz.de



Das Schlesische Museum zu Görlitz

befindet sich in einem der schönsten Häuser der Görlitzer Altstadt, dem Schönhof. Hier erleben Sie wertvolle Renaissancearchitektur, modernes Ausstellungsdesign und rund 1000 Exponate zur wechselvollen Geschichte Schlesiens. Die aktuelle Sonderausstellung widmet sich der vergessenen jüdischen Künstlergeneration im Breslau der Zwischenkriegszeit.



BRAUEREIFÜHRUNG

ENDLICH EINE DENKMALBESICHTIGUNG,
DIE NICHT TROCKEN IST!



Alle Infos unter:
Tel.: 03581 - 465 142
E-Mail: besuch@landskron.de
www.landskron.de/besuch

Landskron Brau-Manufaktur
An der Ländskronbrauerei 116, 02826 Görlitz.



Landskron
SEIT 1869 AUS GÖRLITZ



Vom kleinem Fischerdorf zum beliebten Stadtviertel

Der Dresdner Stadtteil Laubegast stellt sich vor

Das ehemalige Fischerdorf Laubegast liegt direkt an der Elbe und ist ein beliebter Stadtteil von Dresden. Die Wiesen entlang der Elbe und der malerische Dorfkern laden zum Verweilen ein.

Laubegaster Geschichte

Laubegast wurde als slawische Fischersiedlung 1408 erstmals urkundlich erwähnt. Der Ortsname ist auf den Gründer der Siedlung, einem Lubogost, zurückzuführen. 1529 gelangte das Dorf in den Besitz der Herren von Bünau. Die Bewohner lebten zu der Zeit vorrangig vom Fischfang. 1501 ist von einem Fährmann die Rede, der im noch heute erhaltenen Fährgut in der Fährstraße 30 wohnte. Unweit der Fähre bestand zwischen 1613 und 1765 die Laubegaster Schiffsmühle, deren Mahlzwang alle Dörfer der Region unterworfen waren. Verwaltet wurde Laubegast von dem Amt

Pirna. Im Sommer 1747 wurden zahlreiche Gebäude des Ortes durch einen Großbrand zerstört.

Im 18. und 19. Jahrhundert wandelte sich die Wirtschaftsstruktur des Ortes. Die Elbfischerei war immer noch wichtig, doch die Einwohner waren zunehmend als Bomätscher (Schieffszieher), Strohflechter und in der bedeutenden Zwirnerei tätig. Das Laubegaster Zwirn galt als das Beste in ganz Sachsen. Das wichtigste Unternehmen war jedoch 1898 die nach Laubegast verlegte Blasewitzer Schiffswerft. Durch die zunehmend bessere Verkehrsverbindung zogen immer mehr Menschen in den Stadtteil; Villen und Landhäuser entstanden. Am 1. April 1921 wurde Laubegast nach Dresden eingemeindet.

Berühmte Straßen

Straßennamen erinnern an bekannte Einwohner, wie die Melli-Beese-

Straße. Mit der Straße wird die erste Motorfliegerin Deutschlands Amelie Beese (1886 – 1925) gewürdigt. Ihr Geburtshaus liegt heute in der Österreicher Straße 84. Eine Gedenktafel am Garten erinnert an sie.

Nach dem Altmeister der deutschen Fotografie, Hermann Krone (1827 – 1916), ist ebenfalls eine Straße benannt. Krone wählte Laubegast

als Ruhesitz und verstarb in der Gartenstraße 5, heute Zur Bleiche.

Jährliches Insselfest

Seit 2003 feiert der Ort das Insselfest. Die Feierlichkeit erinnert an die Überflutung im August 2002, als der Stadtteil, eingepfercht von der Elbe und dem unter Hochwasser stehenden Alten Elbarm, nur noch eine Insel war. Die Feier soll für das Leben am Fluss sensibilisieren, spiegelt aber auch die Freude an der Behebung der Schäden dar.

Romantische Stimmung am Laubegaster Ufer

Ob Spazierengehen, Joggen oder Radeln die Elbwiesen sind in Laubegast schnell zu erreichen. Die großen Grünflächen am Elbufer laden die Bewohner des Stadtteils und Besucher zum Verweilen ein.

Tipp: Einkehren lohnt sich im „Alttolkewitzer Hof“. Der Biergarten bietet einen romatischen Blick auf die Elbe.



Bestattungshaus Laubegast

Bestattungshaus Laubegast
 Anett Steiner
 Österreicher Straße 51
 01279 Dresden-Laubegast
 24 h ☎ (0351) 2 13 99 19

seit 2004 Ihr familiengeführtes Bestattungshaus in Laubegast



Alttolkewitzer Hof
 *** Hotel & Restaurant






Das kleine aber feine gemütliche Restaurant mit dem schönen Wintergarten, Biergarten und dem Café lädt zum Verweilen ein. Genießen Sie unsere junge, frische, ehrliche Küche mit internationalen Touch.

Öffnungszeiten Restaurant: Mo. bis Fr. 12 – 23 Uhr

Wir bieten für Sie:

- Jeden Sonntag Sonntagsbraten
- Wir gestalten Hochzeiten in unserer romantischen Gartenanlage bis zu 100 Personen (romantisch/überdacht im weißen Festzelt/nach Ihren Wünsche ausgerichtet)
- Wir gestalten Ihre Familienfeiern, Geburtstage oder Trauerfeiern im separaten Salon Elbblick
- SKY Fußball Bundesliga Übertragung

Restaurant & Hotel Alttolkewitzer Hof
 Alttolkewitz 7 · 01279 Dresden · Telefon (0351) 21 76 79 30/31
www.alttolkewitzerhof.de

Schlemmer-Gutschein
 „Zwei = Eins“
 Das **Zweite** (günstigere oder wertgleiche) **Hauptgericht** ist gratis.

Der Gutschein ist gültig jeden Montag bis Freitag bis einschließlich zum 30.06.2017. Der Gutschein ist nicht in Verbindung mit anderen Spar- und Sonderangeboten einlösbar.

KEIN APRILSCHERZ

20% Rabatt auf Ihre Buchung

telefonisch oder online bis zum 30. April 2017,
ausgenommen sind Feiertage



PROMO-
CODE:
APRIL

UNSERE TOP 5

der meistgebuchten Angebote

1 Erzgebirgshotel Freiberger Höhe – Angebot 376

4 Tage ALL-INKLUSIVE-Urlaub inkl. ÜF, Kaffee, Abendessen & Getränke

3x ÜN inkl. Frühstück vom Buffet · 2x Mittagessen (3 Wahlgerichte) · 3x Kaffee und Kuchen am Nachmittag · 3x Abendessen vom kalt-warmen Buffet · inkl. Getränke von 11 – 21 Uhr

Borstendorfer Str. 62 · 09575 Eppendorf – Erzgebirge · 037293 | 7990-0 · freiberger-hoehe@travdo-hotels.de

ab
163,- €
p.P.



2 *** Ferien Hotel Spreewald – Angebot 844

Auf ins Land der Gurken: 3 Tage inkl. Halbpension & Kahnfahrt

2x ÜN inkl. Frühstück vom Buffet · 1x Spreewälder Gurkenwasser · 2x Abendessen im Rahmen der HP · eine Kahnfahrt durch den Spreewald (ab Burg) · Nutzung des Außenpools

Limberger Hauptstraße 16 · 03099 Kolkwitz · 035604 | 630 · spreewald@travdo-hotels.de

ab
119,- €
p.P.



3 *** Superior Inselhotel Poel – Angebot 897

Ostsee-Auszeit: 6 Tage Mee(h)r erleben inkl. HP, Innenpool & Sauna

5x Übernachtung · 5x Frühstücksbuffet · 5x Abendessen im Rahmen der Halbpension · kostenfreie Nutzung des Hallenbades und der Sauna · 5 Gehminuten bis zum Strand

Gollwitz 6 · 23999 Insel Poel – Gollwitz · 038425 | 240 · inselhotel@travdo-hotels.de

ab
329,- €
p.P.



4 *** Superior Hotel Quedlinburger Hof – Angebot 513

Naschen, shoppen und entdecken: 3 Tage inkl. HP, Stadtführung uvm.

2x ÜN inkl. Frühstück · 1x Flasche Sekt bei Anreise · 1x Stadtführung in Quedlinburg · 1x Schokoladenfondue im Restaurant · 2x Abendessen im Rahmen der HP · kostenfreie Saun Nutzung

Harzweg 1 · 06484 Quedlinburg · 03946 | 7787-0 · quedlinburger-hof@travdo-hotels.de

ab
109,- €
p.P.



5 *** Ferien Hotel Bad Malente – Angebot 1387

3 Küsten-Wohlfühltag inkl. HP & Verwöhnprogramm für Gesicht & Füße

2x ÜN inkl. Frühstück vom Buffet · 2x Abendessen im Rahmen der HP · 1x Gesichtsmassage und Packung · 1x Fußbehandlung inkl. Fußpflege & -massage · kostenfreie Schwimmbadnutzung

Greibiner Weg 2 · 23714 Bad Malente-Neversfelde · 04523 | 4090 · malente@travdo-hotels.de

ab
129,- €
p.P.

Weitere 600 Angebote von diesen & unseren anderen 15 Hotels buchbar unter

www.travdo-hotels.de und 03737/78180-80



Anbieter & Veranstalter:
travdo hotels & resorts GmbH
Bahnhofstraße 61 · 09306 Rochlitz

Registergericht:
AG Chemnitz, HRB 24000
Ust.-Id.: DE 250665513

travdo
Hotels & Resorts



Stadtrat tagt am Mittwoch, 12. April, im Neuen Rathaus

Der Stadtrat tagt am Mittwoch, 12. April 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte – eine Runde
- 4 Lebensqualität erhalten, Wohnraum schaffen: Aktuelle Stunde zum Bauvorhaben der Vonovia an der Grunaer Straße
- 5 Erhalt der hochwertigen Grünräume der denkmalgeschützten Bebauung in der sogenannten „Wohnzelle Grunaer Straße“
- 6 Bebauungsplan Dresden-Altstadt I, Seidnitzer Straße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss, Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- 7 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ausschüsse
- 7.1 Ausschuss für Sport
- 7.2 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- 8 Einigungsverfahren Beiräte
- 8.1 Umbesetzung „Beirat des Job-

- centers Dresden“
- 8.2 Umbesetzung der Vertretung des Kreiselternrates Dresden im Bildungsbeirat gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden
- 9 Einigungsverfahren Umbesetzung Aufsichtsräte
- 9.1 Aufsichtsrat der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden
- 9.2 Aufsichtsrat Zoo Dresden GmbH
- 9.3 Aufsichtsrat der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH
- 10 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ortsbeirat
- 10.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz
- 11 Einigungsverfahren – verschiedene Gremien
- 11.1 Umbesetzung im Stiftungsgremium der „Sozialstiftung der Stadt Dresden“
- 11.2 Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachen (KSV)
- 11.3 Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.
- 12 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

- 13 Vertagungen der letzten Stadtratssitzung vom 23. März 2017
- 13.1 Vorbereitung einer Konzeptaus schreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben
- 13.2 Nutzung der Liegenschaften der Staatsoperette für städtische Zwecke
- 13.3 Olympiateilnahme 2020 für Dresdner Sportkletterer fördern
- 13.4 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz
- 13.5 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse im Bereich Trachau
- 14 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden
- 15 Planung und Durchführung investiver Schulbauvorhaben – Maßnahmepaket 1/2017
- 16 Weiteres Gesellschafterdarlehen an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG
- 17 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße 23 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan und Betreibung durch den freien

- Träger LebensBild gGmbH
- 18 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
- 19 Gestaltungssatzung G-01 „Historische Friedrichstadt“, hier: 1. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- 20 Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnungsbauförderung
- 21 Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatscher Straße (Änderungssatzung), hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- 22 Bäderkonzept Dresden – Fortschreibung
- 23 Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern
- 24 Exemplarische Zeugnisse des industriellen Wohnungsbaus schützen

Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates tagen

Kleingartenbeirat

Der Kleingartenbeirat tagt am Dienstag, 11. April 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Vorsitzenden
- 2 Umsetzung Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.
- 3 Flächennutzungsplan – aktueller Stand
- 4 Projekt B6 – Verlegung und Eingriffe in Kleingartenanlagen
- 5 Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes, ausgehend vom Flächennutzungsplan
- 6 Vorstellung der Konzeption „Neuer Gemeinschaftsgarten“
- 7 Informationen/Sonstiges

Beirat Gesunde Städte

Der Beirat Gesunde Städte tagt am

Dienstag, 11. April 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung
- 1.1 Festlegungen aus den letzten Sitzungen
- 2 Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 3 Bericht aus dem WHO-Projekt „Gesunde Städte“
- 3.1 Bericht zu Arbeitsschwerpunkten
- 3.1.1 Schwerpunkt „Gesundes und aktives Altern“ – Arbeitsgruppe „Bewegung im Stadtteil“
- 3.1.2 Dokumentation der Gesundheitskonferenz
- 3.1.3 Schwerpunkt „Körperliche Aktivität“ – Mitarbeit in AG „Mobi

litätsteam“ des Stadtplanungsamtes – Mitarbeit in AG „Europäische Mobilitätswoche“ – Arbeitsgruppe „Sport im Park“

- 3.2 Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit

Integrations- und Ausländerbeirat

Der Integrations- und Ausländerbeirat tagt am Dienstag, 11. April 2017, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Zugang zum Gymnasium für Migranten
- 2 Statistik zu rechtsmotivierten und rassistischen Angriffen in Dresden im Jahr 2016
- 3 „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes

Dresden“ (2017–2022)

- 4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018
- 5 Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

- 6 Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern
- 7 Informationen/Sonstiges

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 13. April 2017, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1 (Sondersitzung).

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierte Projekte der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Cossebaude

Am Dienstag, 11. April, 18.30 Uhr, findet die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Cossebaude, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresden Straße 3,

statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr

2017/2018

- Vorstellung der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung im Tännichtgrund
- Finanzzuschuss an Heimat- und Verschönerungsverein Cossebaude

- Finanzmittel zur Anschaffung von Geräten für den Bauhof Cossebaude

- Finanzmittel für Vereinsarbeit TV Cossebaude für 2017, für das Sportplatzgelände und

Kleinfeldtore

- Finanzmittel zur Vorbereitung und Durchführung des Ortschaftsfestes Cossebaude Loschwitz

Die Mitglieder des Ortsbeirates Loschwitz treffen sich am Mittwoch, 12. April 2017, 17.30 Uhr, im Ortsamt Loschwitz, 2. Etage, Grundstraße 3, zu ihrer nächsten

Sitzung.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg

Loschwitz-Wachwitz

- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018

Beschlüsse des Stadtrates vom 23. März 2017

Der Stadtrat hat am 23. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtentsatzung) vom 25. Februar 2016

V1406/16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtentsatzung) vom 25. Februar 2016 mit folgender Änderung:

Anlage 1, § 3 Zu Anlagen

Die Anlagen werden inhaltlich wie folgt geändert:

Anhang 1 wird um Anlage 18 – Veranstaltungsfläche Stadtfest, Theaterplatz – erweitert (Ausgabe vom: 15. März 2017)

(siehe Seite 21)

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2017 und im Jahr 2018

V1443/16

Der Stadtrat beschließt die Verordnungen der Landeshauptstadt Dresden über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2017 und im Jahr 2018.

(siehe Seite 22)

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2017

V1444/16

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2017.

(siehe Seite 22)

Baudenkmalpflegerische Bewertung von Bauten der Moderne aus den sechziger/siebziger Jahren in der Lingnerstadt

A0275/16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich:

1. den Gebäudekomplex St. Petersburger Straße 9/Grunauer Straße 2 (derzeit angemieteter Sitz unter anderem des Straßen- und Tiefbauamtes und des Umweltamtes) durch die Untere Denkmalschutzbehörde

hinsichtlich seiner Würdigkeit als Baudenkmal bewerten zu lassen und seine Einstufung als Baudenkmal zu prüfen,

2. das Gebäude Zinzendorfstraße 5 hinsichtlich seiner Würdigkeit als Baudenkmal bewerten zu lassen und seine Einstufung als Baudenkmal zu prüfen.
- Sofern eine Einstufung als Baudenkmal mit aktuellen Fortschreibungen der Bauleitplanung in Konflikt steht, ist eine Abwägung divergierender Ziele und eine Begründung von potenziell zu bevorzugenden Entscheidungen vorzunehmen.

Die Bewertungen und Veranlassungen gemäß den Punkten 1 bis 2 sind dem Stadtrat als schriftlicher Bericht zur Kenntnis zu geben.

Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden

V1252/16

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 1 zur Vorlage).

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der finanziellen und personellen Möglichkeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr in den Haushaltsplan eingeordnet wird.

3. Der Stadtrat nimmt die fachliche Bewertung der Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte und Ortsbeiräte (Anlage zur Beschlusssausfertigung) zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister

der Landeshauptstadt Dresden die Anregungen bei der Umsetzung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes zu berücksichtigen.

Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden

V1416/16

1. Die erreichten Sachstände zum Stadtratsbeschluss A0715/13 vom 26. September 2013 „Elektromobilität und Carsharing in den Dresdner Straßenraum integrieren“ werden als fachliches Arbeitsergebnis zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Dresden sukzessive stadtweit intermodale Mobilitätspunkte aufzubauen, die an geeigneten zentralen Orten Radverleihsysteme, stationsgebundenes

Carsharing und Elektromobilität mit dem Öffentlichen Personennahverkehr und auch Taxiangeboten verknüpfen und dabei zusätzlichen Service und Informationen bieten.

3. Das vorliegende Funktions- und Standortkonzept der Mobilitätspunkte soll zeitnah zu einem Betriebs- und Umsetzungskonzept qualifiziert werden.

4. Die Mobilitätspunkte sollen in einem ersten Schritt an zentralen Orten mit hoher Nachfrage und funktionaler Dichte liegen. Sie können sowohl auf privaten Grundstücken als auch im öffentlichen Verkehrsraum liegen.

Einrichtung der 150. Oberschule

V1485/16

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Schule der Schulart Mittelschule zum 1. August 2018.

2. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen 150. Oberschule.

3. Der Schulbetrieb wird am Standort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden aufgenommen und mit der baulichen Fertigstellung des Schulneubaus Freiberger Straße dorthin verlagert.

4. Aufgrund der aktuellen Ausstattung des Gebäudes und des Bedarfs ist zu prüfen, ob der Standort Cämmerswalder Straße 41 temporär bis zum Auszug der Oberschule als Doppelstandort geführt werden kann und ab dem Auszug als Grundschule.

Unterstützung der Ausrichtung des FIS Ski-Weltcups Dresden im Januar 2018

V1528/17

1. Der Stadtrat beschließt, die Bereitstellung von 300.000 Euro zur Unterstützung der Ausrichtung des FIS Ski-Weltcups Dresden im Januar 2018.

2. Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden wird mit der formellen Abwicklung der Unterstützung beauftragt und stellt 50.000 Euro aus seinen Mitteln zur Verfügung.

3. Die zur Unterstützung des FIS Ski-Weltcups Dresden 2018 vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden noch zusätzlich benötigten 250.000 Euro werden aus dem Bereich des Oberbürgermeisters (Produkt 10.100.11.1.2.09 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kostenart 42910000 Aufwand sonst. Dienstleistungen

Dritter) bereitgestellt.

4. Der Veranstalter wird verpflichtet, die im „Leitfaden des Internationalen Ski Verbandes FIS“ zu „Green Events“ so umzusetzen, dass die Veranstaltung nachhaltig und ohne Schäden für die Umwelt durchgeführt werden kann. Auf mögliche Probleme soll im Voraus hingewiesen werden. Nach Abschluss der Veranstaltung legt der Veranstalter dem Stadtrat eine Gesamtbilanz inklusive Umweltbilanz vor.
5. Soweit für die Jahre 2019 ff. eine Förderung vorgesehen wird, sollen entsprechende Mittel des Stadtmarketing vorgesehen werden.

Mietverträge für die Betriebsstätten der Dresdner Philharmonie und der Städtischen Bibliotheken im Kulturpalast

V1599/17

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Mietverträge über gewerbliche Flächen bzw. Betriebsvorrichtungen für die Dresdner Philharmonie und die Städtischen Bibliotheken gemäß Anlagen 1 bis 4 zur Vorlage abzuschließen.

Erweiterung des Fördergebietes Stadtumbau-Ost – Programmteil Aufwertung „Westlicher Innenstadtstrand“

V1483/16

1. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes Stadtumbau-Ost „Westlicher Innenstadtstrand“ um den Teilbereich „Westlicher Promenadenring“ und den Teilbereich „Gleisdreieck“ entsprechend Anlage 1 der Vorlage.

2. Der Stadtrat beschließt die in Anlage 2 und 3 zur Vorlage anhängenden Entwicklungsplanungen für die Erweiterungsgebiete im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171b BauGB und als Grundlage der künftigen Stadtumbauentwicklung. Näheres zum räumlich-gestalterischen Entwurf regelt eine gesonderte Vorlage V1537/17 „Westlicher Promenadenring: Präzisierung des Siegerentwurfes des Freiraumplanerischen Wettbewerbs“.

3. Der Stadtrat beschließt die Umverteilung des Budgets aus dem Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in den Haushalt des Stadtplanungsamtes gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dresden

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dresden findet am Mittwoch, 26. April 2017, um 18 Uhr, im Versammlungsraum der Humuswirtschaft Dresden, Altkaditz 4 bis 6, 01139 Dresden, statt. Die Versammlung ist den Mitgliedern vorbehalten und nicht öffentlich. Geladene Gäste und Jagdpächter sind 19 Uhr herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Finanzbericht zum abgelaufenen Jagdjahr
3. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung des Haushaltplanes für das Jagdjahr 2017/2018
6. Beschluss des Haushaltplanes für das Jagdjahr 2017/2018
7. Ab 19 Uhr Rechenschaftsbericht zum abgelaufenen Jagdjahr, Informationen, Anfragen und Diskussion

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt:

DA-Nr. K060223

DA-Nr. S052682

DA-Nr. G048155

DA-Nr. W059391.

Wir trauern um unseren ehemaligen, langjährigen Kollegen

Herrn Roman Pfabe

geboren: 4. Dezember 1944
gestorben: 19. Januar 2017

Herr Pfabe war von 1971 bis 2010 als Musiker (2. Violine) im Orchester der Staatsoperette Dresden tätig.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und Freunden. In ehrendem Gedanken und dankbarer Erinnerung.

Wolfgang Schaller
Intendant

Gerd Wiemer
Personalratsvorsitzender

Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Wohnen

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen hat am 28. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2017 und 2018

V1571/17

1. Für alle Maßnahmen (vgl. Anlage 1 bis 8 der Vorlage) wird eine Zwei-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen.

2. Haushaltsjahr 2018

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 4.230.890,28 EUR werden gemäß Anlage 1 der Vorlage verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.208.282,68 EUR erfolgt gemäß Anlage 2 der Vorlage.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3 der Vorlage.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 8 der Vorlage.

„Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4 der Vorlage.

Die Mittel werden wird vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2017 gewährt.

3. Haushaltsjahr 2018

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 4.347.488,12 EUR werden gemäß Anlage 5 der Vorlage verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.224.782,42 EUR erfolgt gemäß Anlage 6 der Vorlage.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 7 der Vorlage.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 8 der Vorlage.

Die Mittel werden wird vorbehalt-

lich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2017 gewährt.

4. Rücklaufmittel fließen dem Haushalt zum Ausgleich von Mehrbedarf bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist darüber schriftlich zu informieren.

5. Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird gem. Stadtratsbeschluss A0249/16 im Rahmen einer Komplementärförderung und in Abstimmung mit dem Jobcenter zur Schaffung von insgesamt bis zu 100 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen gefördert.

Erhalt des Seniorenbegegnungszentrums „Prager Zeile“

A0283/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für das ASB-Seniorenbegegnungszentrum „Prager Zeile“ einzusetzen und es in diesem Rahmen im laufenden Doppelhaushalt mit einer kommunalen Förderung zu unterstützen. Die notwendigen 30.000 EUR jeweils für die Haushaltjahre 2017 und 2018 sind nach Absprache des Konzeptes mit dem Sozialamt entsprechend aus dem Haushaltsansatz „Soziale Projekte“ des Geschäftsbereichs 5 im Doppelhaushalt 2017/18 aufzubringen.

Beschlüsse des Umweltausschusses

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) hat am 27. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Mehrinnahme/Mehrausgabe „e-FEKTA Stärkung der Stadtverwaltung Litomerice und Dresden im Bereich der nachhaltigen Mobilität“ – Haushaltsveranschlagung von Fördermitteln

V1582/17

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft bestätigt die Durchführung des grenzüberschreitenden Kooperationsvorhabens „e-FEKTA Stärkung der Stadtverwaltung Litoměřice und Dresden im Bereich der nachhaltigen Mobilität“ (Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014–2020) gemäß Kooperationsvertrag vom 23. März 2016 und Zuwendungsvertrag vom 14. Dezember 2016 in Höhe von 362.215,47 EUR.

2. Die finanziellen Mittel sind entsprechend Anlage 1 in den Haushalt

einzustellen.

Westlicher Promenadenring: Präzisierung des Siegerentwurfes des Freiraumplanerischen Wettbewerbs

V1537/17

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt die Vorplanung des Landschaftsarchitekturbüros plancontext entsprechend Anlage 1 der Vorlage.

2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt die Planung auf Grundlage der Vorplanung fortzusetzen und in drei Bauabschnitten von 2018 bis 2020 gemäß Anlage 3 umzusetzen.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt die folgende Festsetzung des B-Planes Nummer 54 zum Baufeld MK 1c (Platz vor dem Schauspielhaus):

Begrünung der Fläche mit Aufenthaltsbereichen, auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses Westlicher Promenadenring, wie in Anlage 1, Blatt 4 (nördlicher Postplatz Variante 1).

4. Bei Fördermittelbereitstellung (V1483/16) werden die Bauabschnitte 2b „Dippoldiswalder Platz“ mit dem Schalenbrunnen von Leoni Wirth und 2c „Verknüpfung Westlicher Innenstadtrand“ sowie die weiteren in Anlage 4 benannten Zusatzmaßnahmen bis 2019 realisiert.

5. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt die Folgekosten ab Fertigstellung der Bauabschnitte entsprechend Anlage 5 im Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereitzustellen.

6. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt die in den jetzigen Planungen wegen einer Datenleitung weggefallenen Bäume/Baumstandorte in geeigneter Weise künstlerisch bzw. baulich in der Gestalt zu kompensieren, dass der Ursprungsgedanke einer doppelreihigen Baumallee mit hoher Aufenthaltsqualität erzielt wird.

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtentsatzung) vom 25. Februar 2016

Vom 23. März 2017

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 23. März 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtentsatzung) vom 25. Februar 2016 beschlossen:

§ 1

Zu § 2 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

§ 2 erhält in den Absätzen 1, 2 und 5 die folgende Fassung:

- (1) Diese Satzung gilt für die im Anhang 1 in den Anlagen 1 bis 18 und Anhang 2 in den Anlagen 1 bis 4 bezeichneten Flächen.
(2) Die Veranstaltungsfächer des Dresdner Stadtfestes und deren räumliche Grenzen sind im Anhang 1 in den Anlagen 1 bis 18 dargestellt.
(5) Die in Anhang 1, Anlagen 1 bis 18 sowie Anhang 2, Anlagen 1 bis 4

dargestellten Flächen mit Ausnahme ortsfester Werbeanlagen sowie genehmigter Sondernutzungen ortsansässiger Gewerbetreibender und der Anlieger stehen für die Dauer der Veranstaltung einschließlich der Auf- und Abbauzeiten zur Verfügung.

§ 2

Zu § 6 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften, sonstigen Anlagen

§ 6, Absatz 6 erhält folgende Fassung:

(6) Fahrzeuge (außer Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften und sonstigen Anlagen) sind nach ihrer Entladung unverzüglich aus den Veranstaltungsbereichen zu entfernen. Während der Öffnungszeit dürfen sich auch zwecks Warenlieferung keine Fahrzeuge auf den Veranstaltungsfächen befinden. Auch während der Auf- und Abbauzeiten ist das Befahren der Veranstaltungsfächen sowie der zugehörigen Funktionsflächen nur mit einer deutlich sichtbar angebrachten Genehmigungskarte der Veranstalterin zulässig.

§ 3

Zu Anlagen

Die Anlagen werden inhaltlich wie folgt geändert:

Anhang 1 wird um Anlage 18 – Veranstaltungsfäche Stadtfest, Theaterplatz – erweitert

§ 4

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 27. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Anhang 1, Anlage 18 zur Stadtentsatzung – Veranstaltungsfäche Stadtfest, Theaterplatz

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

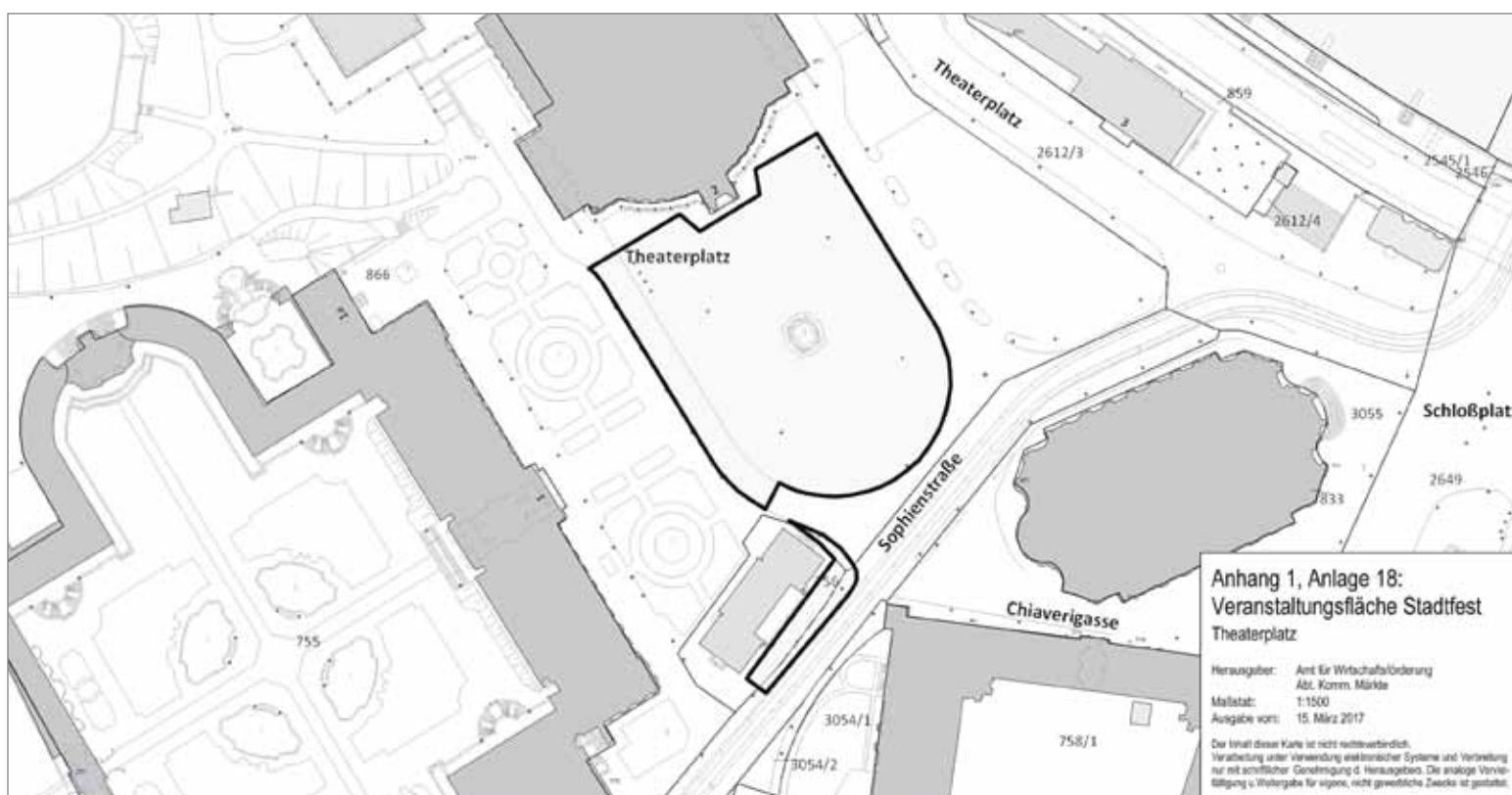
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 27. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2017

Vom 23. März 2017

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen an folgendem Sonntag in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:
am 10. Dezember 2017 anlässlich des 583. Dresdner Striezelmarktes – Weihnachtsstadt Dresden

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese

Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2017.

Dresden, 28. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benann-

ten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2018

Vom 23. März 2017

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen an folgendem Sonntag in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:
am 9. Dezember 2018 anlässlich des 584. Dresdner Striezelmarktes – Weihnachtsstadt Dresden

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese

Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2018.

Dresden, 28. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benann-

ten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2017

Vom 23. März 2017

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl., S. 338), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl., S. 130) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden

dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, den 30. April 2017, anlässlich des „Neustädter Frühlingsfestes auf der Hauptstraße“ im Stadtteil Innere Neustadt,

innerhalb des Bereiches: Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße, Große Meißenstraße
2. am Sonntag, den 28. Mai 2017, anlässlich des Stadtteilfestes

„sankt pieschen“ im Stadtteil Pieschen-Süd, innerhalb der nachfolgend genannten Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:
Oschatzer Straße, Torgauer Straße, Bürgerstraße zwischen Torgauer und Oschatzer Straße, Konkordienstraße zwischen Torgauer Straße und Konkordienplatz
3. am Sonntag, den 18. Juni 2017, anlässlich der Veranstaltung „Bunte Republik Neustadt“ im Stadtteil Äußere Neustadt, innerhalb der nachfolgend genannten Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:
Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Prießnitzstraße, Bischofsweg
4. am Sonntag, den 25. Juni 2017, anlässlich des „Elbhangfestes“ im Ortsteil Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten der:
Dammstraße, Fidelio-F.-Finke-Straße, Winzerstraße, Pillnitzer Landstraße, Körnerplatz sowie der Grundstraße 1 und 2, Veilchenweg 2, Schillerstraße 3, Friedrich-Wieck-Straße 1

bis 11 und 2 bis 12 und im Umfeld der Pillnitzer Landstraße zwischen Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss Pillnitz–August-Bockstiegel-Straße
5. am Sonntag, den 13. August 2017, anlässlich des „Insselfestes Laubegast“ innerhalb des Bereiches:
Laubegaster Ufer zwischen Niederpoyritzer Straße und Coselgasse und den Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten: Kronstädter Platz, Troppauer Straße, Donathstraße, Alttolkewitz, Niederpoyritzer Straße
6. am Sonntag, den 27. August 2017, anlässlich des „Hechtfestes“ im Stadtteil Leipziger Vorstadt, innerhalb der nachfolgend genannten Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:
Rudolf-Leonhard-Straße, Bischofsplatz, Johann-Meyer-Straße, Buchenstraße
7. am Sonntag, den 17. September, 2017 anlässlich des „Prohliser Herbstfestes“ innerhalb des Bereiches:
im Prohlis-Zentrum, Tornaer

Straße, Reicker Straße, Mügelner Straße, Langer Weg auf beiden Straßenseiten, auf der Dohnaer Straße nördlich der B 172

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2017.

Dresden, 28. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten

Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachbearbeiter/-in
Flächennutzungsplan
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 13 TVöD)
Chiffre-Nr.: 61170302**

ab dem 1. August 2017 zu besetzen.
Wesentliche Inhalte

1. Verantwortung für die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes
■ Koordinierung der Planungsinhalte sowie Grundzüge der gesamtstädtischen Planung ent-

sprechend Planverfahren und nach BauGB

■ fachliche Wertung zu Planalternativen und Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen

■ Wahrnehmung der Belange der vorbereitenden Bauleitplanung in Abstimmungen innerhalb des Amtes, mit anderen Fachämtern, übergeordneten Einrichtungen, Trägern öffentlicher Belange (TÖB), Einrichtungen des Umlandes

■ Entscheidungsvorschläge über Empfehlungen zum Umgang mit den Anregungen von TÖB und Bürgern im Abwägungsverfahren Flächennutzungsplan

■ Verantwortung für die aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung spezifische Bearbeitung von Bauvoranfragen und Bauanträgen

■ Sicherung der durchgängigen Öffentlichkeitsarbeit für den Verantwortungsbereich

■ Erarbeitung spezieller Vorlagen und Satzungen im Verantwortungsbereich

■ Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit des Sachgebietes bzgl. Aufbereitung der Planunterlagen für Internet und Printmedien

2. Verantwortung für die Erarbeitung teilräumlicher Stadtentwicklungskonzepte und Rahmenkonzepte nach gesamtstädtischen Vorgaben

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)) auf dem Gebiet Städtebau, Raumplanung, Architektur oder vergleichbare Fachrichtung

Erwartungen

■ Kenntnisse über Planungsrecht (BauGB, BauNVO, PlanZVO, Sächs-BauO)

■ Grundkenntnisse Vertragsgestaltung und Honorarordnung

■ langjährige Berufserfahrung zu vorbereitender Bauleitplanung

■ strukturelles Denken und Arbeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. April 2017

■ Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachgebietsleiter/-in
Stadtrenigung
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 11 TVöD)
Chiffre-Nr.: 67170302**

ab dem 1. April 2017 zu besetzen.
Wesentliche Inhalte

- Leitung, Organisation und Koordinierung der Aufgaben des Sachgebietes
- Entscheidungen zu technisch-organisatorischen Grundsatzregelungen und Erarbeitung von Zielen für die öffentliche Reinigung der Landeshauptstadt Dresden, Planung, Prüfung und Entscheidung zur Sicherung der Reinigungs- und der Entsorgungsleistungen
- Durchführen von planerischen und konzeptionelle Arbeiten (federführende Durchführung von Modellprojekten zu neuen Lösungen, Ausschreibung und Beauftragung von Leistungen, Festlegung von Leistungsvorgaben für beauftragte Firmen, Prüfung und Optimierung der beauftragten Leistungen)
- Federführung bei der Erarbeitung und Fortschreibung der Verträge zu Reinigungs- und Entsorgungsleistungen
- federführende Mitarbeit bei der Erarbeitung und der Fortschreibung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung, Erarbeitung der Vorgaben zum Straßenreinigungskalender

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)) in den Fachrichtungen Abfallwirtschaft (zum Beispiel Versorgungs- und Entsorgungstechnik/Entsorgungsmanagement), Umweltschutzverfahrenstechnik oder ähnliche Fachrichtung

Sonstige Anforderungen

- mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Stadtreinigung/ Abfallwirtschaft
- Fachkenntnisse im Vertrags- und Verwaltungsrecht sowie im Vergaberecht
- EDV-Kenntnisse (Microsoft Office, E-Mail- und Internetnutzung)
- Führerschein Klasse B

Erwartungen

- strukturelles Denken und Arbeiten
 - Entscheidungsfähigkeit
 - Rufbereitschaft
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. April 2017

■ **Im Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle/sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

Kompetenzfeldmanager/-in Kultur- und Kreativwirtschaft (Beschäftigte bzw. Beschäftigter)

www.dresden.de/amtssblatt

EntgGr. 11 TVöD) Chiffre-Nr.: 80170301

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Beobachtung der Kreativwirtschaft und ihrer Teilmärkte, Beteiligung an lokalen Netzwerken der Kreativwirtschaft sowie enge Zusammenarbeit mit den Partnern: WGD, IHK, SMWA etc.
- Teilnahmen an Messen und Veranstaltungen auch international als Voraussetzung für die Ableitung von Maßnahmen
- Entwicklung von Strategien und Handlungsempfehlungen zur Beförderung der Kreativwirtschaft mit Fokus auf Fördermaßnahmen für Unternehmen, Beförderung von Räumen und Verbesserung der Außenwahrnehmung; Einbettung der Maßnahmen in die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung, auch branchenübergreifende Vorhaben. Dafür sind Best Practices anderer Standorte zu recherchieren, wissenschaftliche Untersuchungen zu nutzen und zu beauftragen. Konzeptionierung von Aufgabenstellung, Mitwirkung an der Vergabe, Begleitung und Auswertung von diesen Untersuchungen
- Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes zur Beförderung der Kreativwirtschaft sowie dessen Realisierung
- konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung von Fördermaßnahmen wie Kreativraumförderung oder Kreativraumbörse, Akquise von Fördermitteln und Fördermöglichkeiten
- Marketingaktivitäten

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)) in den Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft oder einer vergleichbaren Fachrichtung

Sonstige Anforderungen

- Kenntnisse und Erfahrungen in Teilmärkten der Kreativwirtschaft
- Kenntnisse in Raumwissenschaften (Geografie, Stadtplanung, Raumplanung)
- Kenntnisse in Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsgeografie,
- Kenntnisse im Haushaltrecht, Marketingkenntnisse, Nutzung Sozialer Medien
- Englischkenntnisse verhandlungssicher

Erwartungen

- Erfahrung im Projektmanagement und der Abwicklung von Förderprojekten
- Verhandlungsgeschick und Moderationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der

regelmäßigen Arbeitszeit
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. April 2017

■ **In der Geschäftsbereichsleitung Umwelt und Kommunalwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden sind zwei Stellen mit der Stellenbezeichnung**

Referent/-in strategisches Beteiligungsmanagement (Beschäftigte bzw. Beschäftigter)

EntgGr. 13 TVöD) Chiffre-Nr.: GB7170301

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Unterstützung der Beigeordneten für Umwelt und Kommunalwirtschaft im Bereich der strategischen Beteiligungssteuerung
- Formulierung und Abwägung von gesamtstädtischen Zieldefinitionen für Beteiligungsunternehmen
- Aufstellung und Fortentwicklung eines Beteiligungskonzeptes, Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen zum Beteiligungsportfolio
- Aufgabenkritik insbesondere aus Sicht der Daseinsvorsorge der Kommune
- Beratung der Beigeordneten und Mandatsträger zu strategischen Fragen im Rahmen der Beteiligungssteuerung

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH, oder Uni)) in den Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft oder einer vergleichbaren Fachrichtung

Sonstige Anforderungen

- Fachkenntnisse im Kommunalrecht, Gesellschaftsrecht und kommunalen Haushaltrecht

Erwartungen

- langjährige Berufserfahrung im Bereich Beteiligungsmanagement oder Unternehmensführung/ Controlling

■ Arbeitszeiten außerhalb der Dienstzeiten lt. Dienstvereinbarung

■ strukturelles Denken und Arbeiten

■ Kommunikationsfähigkeit

■ Sicherheit im Auftreten
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. April 2017

■ **In der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Sozialarbeiter/-in/ Sozialpädagoge/-in Interventions- und Präventionsprogramm (Beschäftigte bzw. Beschäftigter)

EntgGr. S 12 TVöD) Chiffre-Nr.: 51170303

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Langzeitkrankvertretung zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- einzelfallbezogene Arbeitsvorgänge, unter anderem Intervention unmittelbar nach der Straftat von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, Stützen der Betroffenen unmittelbar nach der polizeilichen Vernehmung (Krisenbewältigung), Vermittlung in der konkreten Konfliktsituation oder Klärung eines eventuell weiterführenden Hilfebedarfes
- konzeptionelle, fallübergreifende Tätigkeit, unter anderem Entwicklung und Initiierung neuer kriminalpräventiver Konzepte oder institutionalisierte und fallübergreifende Kooperation mit den Jugendsachbearbeiter/-innen und weiteren
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, kriminalpräventive Netzwerk- und Gremienarbeit, Erstellung inhaltlicher Analysen (zum Beispiel Statistiken, Sachberichte)

■ fachliche Betreuung und Anleitung von Praktikanten/-innen

■ **Erforderliche Ausbildung**
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Sonstige Anforderungen

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung

■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

- Absicherung von Rufbereitschaft/ Haftdienst

■ Fähigkeit zur Vermittlung zwischen Konfliktparteien

■ Kenntnisse des SGB VIII

■ Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten, Entscheidungsfähigkeit, strukturelles Denken und Arbeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. April 2017

■ Im Haupt- und Personalamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Projektmitarbeiter/-in
SAP HCM (Beschäftigte
bzw. Beschäftigter
EntgGr. E 10)
Chiffre-Nr.: 10170304**

ab sofort befristet bis zum 30. September 2019 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Erarbeitung von Feinkonzepten für die Einführung von SAP HCM in den Modulen Personaladministration, -abrechnung und Organisationsmanagement sowie weiterer HCM-Module
- Definition, Ausgestaltung und Umsetzung einheitlicher Verfahrensabläufe für das neue Personalmanagementsystem
- Vorlage von Entscheidungsvorschlägen für die Projektleitung
- Grundlagenarbeit und konzeptionelle Tätigkeit für die Projektleitung
- Mitwirkung bei der Vergabe
- Mitwirkung bei Umsetzung der Einführung des neuen Systems
- Ansprechpartner/-in in programm spezifischen Fragen für Nutzer und Projektgruppe (Key User)
- Erarbeitung und Aktualisierung von Teilprojektplänen in Abstimmung mit der Projektleitung
- Koordination der Zusammenarbeit mit dem EB IT und weiteren Beteiligten (zum Beispiel Fachämtern, Bieter) in einem Themengebiet
- Konzeption und Mitwirkung bei der Umsetzung von Berichten und Statistiken sowie Workflows in SAP

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulbildung – Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Sonstige Anforderungen

Fachkenntnisse in SAP HCM (insbesondere Personalabrechnung; Personaladministration oder Organisationsmanagement; andere HCM-Module)

Erwartungen

- Erfahrung mit SAP Query und Workflows im Bereich HCM
- Fachkenntnisse im Personalmanagement
- Fachkenntnisse im Projektmanagement
- gute IT-Fachkenntnisse
- strukturelles Arbeiten und Denken
- Kooperationsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. April 2017

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Mitarbeiter/-in
Verfahrensbetreuung
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 8 TVöD
Chiffre-Nr.: EB 17 06/2017**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Verfahrensbetreuung und Verfahrenspflege für Fachverfahren (Archiv- und Dokumentenmanagementsysteme)
- Mitarbeit bei Softwarepflege/-wartung, Weiterentwicklung (Change-Management), Einführung, Ablösung von Fachverfahren, Accountmanagement (Benutzerverwaltung, Berechtigungen, Rollenmanagement), Konfigurationsmanagement, Customizing (Anpassung Parametrierung)
- Monitoring der Verfahren (Funktions- und Performanceüberwachung und Optimierung)
- Kennzahlen definieren und auswerten
- Schnittstellenbetreuung, Datenimport/-export und Systemintegration
- Erstellung, Änderung oder Übernahme von Programmen und Prozeduren
- Durchführung von Tests
- Aufbau, Betreuung und Nutzung von Testsystemen, Erstellung von Auswertungen (Verfahrensstatistiken)
- Fehleranalyse und -behebung im Second-Level-Support und Weiterleitung an den Third-Level-Support (Unterstützung des Herstellers)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Anpassung von Verfahrensdokumentationen (Verfahrensakte, Konfigurationsdatenbank, Benutzer- und Administrationsdokumentation) und Fachkonzepte einschließlich Aufwands-/Kostenermittlung, Erarbeitung und Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten, Mitwirkung bei der Bewertung und Auswahl von Systemen und Modulen

Erforderliche Ausbildung

- Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik

Erwartungen

- Kenntnisse über Archivsysteme (Doxis), elektronische Signatur, Beweiswerterhaltung
- Kenntnisse in den Bereichen Software-Engineering, Programmiersprachen (HTML, Java), XML, ORACLE-Datenbank, Betriebssysteme (Windows, LINUX), Web-Technologien, Netzwerkadministration
- anwendungsbereites Wissen zur DMS System- und Anwendungsarchitektur, Schnittstellen- und Prozessarchitektur sowie zum Zugriffs- und Rechte-System (Sicherheitsarchitektur)

■ Grundkenntnisse auf dem Gebiet der DMS-Anwendungsentwicklung und Administration von DMS-Systemen, speziell DMS Domea

- Kenntnisse in den Bereichen elektronische Vorgangsbearbeitung/DMS, Datenschutz, Informationssicherheit, Verwaltungsrecht
- Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Anwendungsentwicklung und Projektarbeit
- analytisches und logisches Herangehen an technische Zusammenhänge

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind bis zum **21. April 2017** schriftlich oder per E-Mail (ebit-bewerbung@dresden.de) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Einrichtungsleiter/-in
Kita Josephinenstraße 33
in Dresden
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. S 15 TVöD SuE
Chiffre-Nr.: EB 55/520**

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Planung und Koordination des organisatorischen Alltags der gesamten Einrichtung
2. Dienst- und Fachaufsicht
- 2.1. Personalmanagement
- 2.2. Teamentwicklung und Teamführung
- 2.3. Zusammenarbeit mit dem Träger

2.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Sozialraum, Öffentlichkeitsarbeit

3. Qualitätssicherung und -entwicklung

4. Finanzverantwortung

5. Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit

Erforderliche Ausbildung

- Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach Sächs-QualiVO
- Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Erwartungen

- Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse
- Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes

■ Berufserfahrung im Arbeitsfeld

- soziale Kompetenz, Loyalität, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit
- lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im Beschwerde management

■ partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

- Repräsentation des Trägers nach innen und außen
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 + X Stunden.

Bewerbungen sind bis zum **28. April 2017** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sind sieben Stellen mit der Stellenbezeichnung

**Sozialpädagoge/-in
Kinder- und
Jugendnotdienst uaM
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. S12 TVöD)
Chiffre-Nr.: 51170103**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage des

§ 42 SGB VIII

- hoheitliche Maßnahmen für Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 0 und unter 18 Jahren in akuten Not- und Gefahrenlagen, insbesondere in Fällen grober Vernachlässigung, Kindesmisshandlungen, sexueller Gewalt und weiteren Problemlagen
 - Einleitung vorläufiger Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Krisenintervention
 - Ausübung aller Rechtshandlungen während der Inobhutnahme unter angemessener Beachtung des mutmaßlichen Willens der Personensorgeberechtigten
 - Betreuung, altersgerechte Erziehung und Versorgung der Kinder- und Jugendlichen
 - Erarbeitung von möglichen Konfliktlösungen
 - Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Behörden, insbesondere den zuständigen Stadtteilsozialdiensten
 - Teilnahme an Teamberatungen und Supervisionen
- Erforderliche Ausbildung**
Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) – abgeschlossene Hoch-

schulbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Sonstige Anforderungen

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i.V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung
- Fahrerlaubnis Klasse B

Erwartungen

- Bereitschaft zum Wechselschichtdienst
- Kenntnisse im SGB VIII
- Kenntnisse der Methoden der sozialpädagogischen Krisenintervention
- strukturelles Denken und Arbeiten, Entscheidungsfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. April 2017 (Verlängerung)

■ Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Abteilungsleiter/-in
Verkehrssteuerung****Öffentliche Beleuchtung (Beschäftigte bzw. Beschäftigter)**

EntgGr. 15 TVöD EGO)
Chiffre-Nr.: 66170301

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- fachliche und personelle Leitung, Organisation und Koordinierung der Abteilung
- Entwicklung der Strategie für das Verkehrsmanagement der Stadt Dresden und ihrer Teilkomponenten Verkehrssteuerung, Lichtsignalanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen, Parkraumbewirtschaftung, Straßenverkehrsordnung; Strategieentwicklung bei Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV aus Sicht des Straßenbaulastträgers, Entwicklung verschiedener Förderprojekte
- Erarbeitung und Festlegung von Gestaltungszielen der öffentlichen Beleuchtung
- Planung und Bewirtschaftung der Haushaltmittel der Abteilung

(investiv und konsumtiv); Sicherstellung des wirtschaftlichen und haushaltsgerechten Einsatzes der vorhandenen Mittel

Erforderliche Ausbildung
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)) Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen

Sonstige Anforderungen

- mindestens dreijährige Führungserfahrung, vorzugsweise kommunaler Bereich, Berufserfahrung auf dem Gebiet der Verkehrstechnik
- Fachkenntnisse im Verkehrs-, Bau- und Vertragsrecht, Verwaltungsrecht sowie im Bereich der Straßenverkehrstechnik sowie dazugehöriger technischer Normen und Regelwerke
- Führerschein Klasse B

Erwartungen

- Entscheidungsfähigkeit, Führungskompetenz, Sicherheit im Auftreten, Kommunikationsfähigkeit
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Juni 2017 (Verlängerung)

Ortsübliche Bekanntmachung zum**Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen, anlässlich von Alters- und Ehejubiläen, an Adressbuchverlage und zu Familienmitgliedern von Angehörigen einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden sechs Monaten auf Antrag Auskunft aus dem Melderegister geben.

Dies gilt auch für die am 24. September 2017 bevorstehende Bundestagswahl.

Gemäß § 50 Absatz 2 BMG darf die Meldebehörde auf Antrag an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen sind dabei der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem

100. Geburtstag jeder weitere folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind der 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag.

Gemäß § 50 Absatz 3 BMG darf an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zwecks Erstellung von Adressbüchern ebenfalls Auskunft aus dem Melderegister erteilt werden.

Gemäß § 42 Absatz 2 und 3 BMG darf die Meldebehörde zu Familienangehörigen von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, ebenfalls Daten übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Die Einwohner der Landeshauptstadt Dresden haben jedoch die Möglichkeit, der Auskunftserteilung zu ihren Daten aus den oben genannten Gründen gegenüber der Meldebehörde zu widersprechen. Den Widerspruch kann jeder Dresdner einlegen. Der Widerspruch für eine derartige Gruppenauskunft bzw. Datenübermittlung ist ab Eingang bei der Meldebehörde und Eintrag in das Melderegister sofort wirksam. Für die Gewährleistung der Wirksamkeit für Auskünfte zu der bevorstehenden Bundestagswahl kann der Widerspruch ab sofort bis 15. April 2017 schriftlich eingelegt werden bei:

Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt
Abteilung Bürgerservice
Sachgebiet Meldewesen
Postfach 12 00 20

01001 Dresden
Gleichfalls kann der Widerspruch gegen die Auskunftserteilung in jedem Bürgerbüro und jeder Meldestelle der Landeshauptstadt Dresden unter persönlicher Vorsprache eingereicht werden. Nutzbar ist ebenfalls der im Internet unter www.dresden.de befindliche „Antrag Übermittlungssperre und Einwilligung“. Die eingereichten und in das Melderegister der Landeshauptstadt Dresden eingetragenen Widersprüche bleiben bis auf Widerruf oder Wegzug bestehen. Bereits eingetragene Übermittlungssperren müssen somit nicht erneuert werden.

Dresden, 30. März 2017

Ingrid van Kaldenkerken
Leiterin Bürgeramt

Öffentliche Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über das Verbot der Durchführung von Geflügelausstellungen und -märkten, sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz gegen die Geflügelpest im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden vom 21. November 2016

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt an alle Halter und verantwortliche Personen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Die Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen über das Verbot der Durchführung von Geflügelausstellungen und -märkten, sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum

Schutz gegen die Geflügelpest im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden vom 21. November 2016 wird aufgehoben.

2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie kann nebst Begründung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden.

Hinweise
Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG). Weitere aktuelle Entwicklungen

entnehmen Sie bitte www.dresden.de/gefluegelpest.
Die in der „Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen“ festgelegten hohen Biosicherheitsmaßnahmen für Geflügelhaltungen sind bis zum Ende der Geltungsdauer dieser Bundesverordnung einzuhalten.

VD Kerstin Normann
Amtstierärztin
Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Geflügelpest im Beobachtungsgebiet vom 22. November 2016, 8. Dezember 2016, 19. Dezember 2016, 20. Januar 2017 und 21. März 2017

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt an Halter von Vögeln im genannten Beobachtungsgebiet sowie an Jagdausbübungsberechtigte im Beobachtungsgebiet folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:
1. Die Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Geflügelpest im Beobachtungsgebiet vom 22. November 2016, 8. Dezember 2016, 19. Dezember 2016, 20. Januar 2017 und 21. März 2017 werden aufgehoben.

2. Für diese Allgemeinverfügung

werden keine Kosten erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie kann nebst Begründung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden.

Hinweise
Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG). Weitere aktuelle Entwicklungen

entnehmen Sie bitte www.dresden.de/gefluegelpest.
Die Restriktionsgebiete außerhalb des Stadtgebietes Dresden erfragen Sie bitte bei der entsprechend zuständigen Veterinärbehörde.
Die in der „Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen“ festgelegten

hohen Biosicherheitsmaßnahmen für Geflügelhaltungen sind bis zum Ende der Geltungsdauer dieser Bundesverordnung einzuhalten.
Die landesweite allgemeine Stallpflicht von Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten wurde per Tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. März 2017 aufgehoben.

VD Kerstin Normann
Amtstierärztin
Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung des Gebäudenachweises

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 465, 470/8, 472/6,

472/8, 480/6, 522/3

Gemarkung: Coschütz

Flurstücke: 13/1, 38/4, 41/13, 99, 224t, 230/87, 230/97, 230/98, 233r, 236f, 236z, 237q, 240c, 240k, 241b, 304d, 331/2, 348/2, 361/4, 420/6,

420/8, 467/15, 467/16, 467b, 467e,

468/9, 468/20, 470, 529, 603/29

Gemarkung: Cotta

Flurstück: 373

Gemarkung: Döllzschen

Flurstücke: 12/2, 12/3, 18/7, 21/1,

67h, 67p, 76/3, 77, 81, 107/2, 149l, 149z, 162r, 163f, 165o, 191/5, 194/11, 198, 200/1, 210/6, 259/1, 343, 344, 345, 349

Gemarkung: Eschdorf

Flurstücke: 3/5, 90/3, 145/2, 164/5,

173/2, 928

Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 334/1, 335/7

Gemarkung: Gittersee

Flurstücke: 17/1, 17/3, 18/1, 22, 26, 99/2, 99/3, 99/8, 100/6, 101/3, 116/4, 118/15, 119, 124b, 125a,

127a, 127b, 127c, 128s, 128t,

128u, 129/15, 130/5, 130h, 131a,

133f, 139h, 140d, 145q, 152, 165,

166/1, 166/2, 168, 181c, 181q, 182b,

190l, 194

Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 48, 53, 62, 89/3, 100,

126, 133, 142i, 143/8, 149, 153, 161, 188/1, 191/5, 192a, 199, 214/6, 214/7, 223, 317/1, 318/1, 373, 394, 395, 396, 531/1, 687/3, 688, 705/6, 718/2, 728/1, 739/5, 746	Flurstücke: 8, 29/6, 43/12, 43/13, 66/1, 68/1, 69/8, 69v, 75, 145/3, 150/10, 152/4, 152c, 152f, 169, 169a, 183x, 191/4, 194e, 197/1, 219, 232/1, 234, 240/2, 258/3, 258/4, 345, 360, 515/2, 687/2	Flurstücke: 125a, 127b, 127c, 128s, 131a	Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.
Gemarkung: Gostritz	Gemarkung: Gorbitz	Flurstück: 191/5	Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.
Flurstücke: 92, 100/5	Gemarkung: Reitzendorf	Flurstück: 21c	Die Unterlagen liegen ab dem 7. April 2017 bis zum 8. Mai 2017 im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr
Gemarkung: Großluga	Flurstücke: 1/6, 31/3, 84/4, 174/5, 178	Flurstücke: 527d, 866/1	zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.
Flurstücke: 15, 17/4	Gemarkung: Rossendorf	Flurstück: 234	Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 09 oder über E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.
Gemarkung: Großzsachwitz	Flurstück: 67/18	Gemarkung: Naußlitz	Dresden, 27. März 2017
Flurstücke: 53/11, 85/2, 148/1, 212/3	Gemarkung: Roßthal	Flurstück: 112y	Klara Töpfer
Gemarkung: Kleinzschachwitz	Flurstücke: 1/1, 1/3, 5/1, 12/6, 37e	Gemarkung: Plauen	Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster
Flurstücke: 16/1, 21c, 28, 52/16, 56/1, 63/1, 105/3, 108e, 184c, 185q, 186/5, 186/6, 202/5	Gemarkung: Schönenfeld	Flurstück: 234	
Gemarkung: Leuben	Flurstücke: 27, 33/2, 37, 102/1, 299, 299/5, 325/5, 337/7, 484a, 490/11, 758	Gemarkung: Schullwitz	
Flurstücke: 158/25, 164/7, 164/13, 165/12, 165/15, 165/24, 179/7, 208h, 215/2, 257/1	Gemarkung: Sporbitz	Flurstücke: 134, 148, 155/1, 156, 162/1, 162/2, 167/1, 447/2	
Gemarkung: Leubnitz-Neuostra	Flurstücke: 1, 5/5, 5b, 16c	Gemarkung: Torna	
Flurstücke: 99, 102b, 304e, 344/4, 344/5, 345/5, 346/2, 346/4, 411c, 502, 520, 527d, 611, 649/13, 649/14, 654/10, 654/12, 655/10, 655/11, 656/7, 711, 864, 866/1	Gemarkung: Schullwitz	Flurstück: 77	
Gemarkung: Lötau	Flurstücke: 18, 91a, 124/2, 136, 145, 146, 252, 447/2	Gemarkung: Weißig	
Flurstücke: 2/1, 10/2, 17/6, 41a, 41t, 101/3, 104s, 114d, 118i, 150/2, 157f, 182/3, 216/29, 230w, 234h, 2370, 261/5, 270/3, 294, 303, 303d, 308/2, 313e, 314f, 315/7, 320, 323/8	Gemarkung: Torna	Flurstück: 67/2/8	
Gemarkung: Meußlitz	Flurstücke: 21/1, 26/4, 61/1, 78, 81/2, 259/15, 570c, 577/5, 669g, 672/8, 940, 945, 946/3, 1095/2, 1157/3	Gemarkung: Wölfnitz	
Flurstücke: 3a, 15/12, 17t, 18a, 24/14, 28/9, 43/16, 113g, 237, 261/1	Gemarkung: Wölfnitz	Flurstück: 166	
Gemarkung: Naußlitz	Flurstücke: 4/6, 19/1, 132, 133, 141, 149, 152, 166, 183, 184	Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart	
Flurstücke: 28, 28i, 33m, 39o, 39w, 46l, 48q, 91/13, 91/14, 91/15, 91/16, 91/17, 93, 93m, 93t, 93z, 108/1, 108p, 112r, 112y, 113k, 113l, 118a, 125y, 132/9, 158/1, 229, 234, 260, 261, 445	Gemarkung: Zaschendorf	Betroffene Flurstücke	
Gemarkung: Niedersedlitz	Flurstück: 39/3	Gemarkung: Coschütz	
Flurstücke: 83/10, 231/6, 257/2, 257/12	Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart	Flurstück: 230/87	
Gemarkung: Plauen	Betroffene Flurstücke	Gemarkung: Großzsachwitz	
	Gemarkung: Blasewitz	Flurstück: 212/3	
	Flurstück: 597a	Gemarkung: Laubegast	
	Gemarkung: Coschütz	Flurstück: 51a	
	Flurstück: 241b	Gemarkung: Rossendorf	
	Gemarkung: Dölzschen	Flurstück: 67/18	
	Flurstück: 162r	Gemarkung: Schullwitz	
	Gemarkung: Gittersee	Flurstücke: 136, 146, 147	
		Gemarkung: Striesen	
		Flurstücke: 539/1, 619, 642/1, 652/1	
		Gemarkung: Weißig	
		Flurstück: 1157/3	
		Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf dieses	

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der

durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **10. April 2017, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum

Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die

Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 7. April 2017 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut

bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheri-

ger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats

nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben.
Der Hauptsitz befindet sich im

Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Vereinfachte Umlegung Nr. 47 „Sternstraße“, Gemarkung Mickten

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der vereinfachten Umlegung

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 22. September 2016 gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus der Bestandskarte (alter Bestand), der Umlegungskarte (neuer Bestand) und dem Verzeichnis für die Flurstücke Nr. 327/4, 327/8, 327/9, 328/1, 328/2, 328/3, 329/1, 329/2, 329/3, 330/1, 330/2, 330/3, 331/1, 331/2, 331/3, 332/1, 332/2, 332/3, 332/4, 332/5, 332/6, 333/2, 333/1, 333/3, 333/4, 334/1, 334/2, 334/3, 334/4, 335/1, 335/2, 335/3, 337/1, 337/2, 337/3, 338/1, 338/2, 338/3,

339/1, 339/2, 339/3, 342/1, 342/2, 342/3, 343/1, 343/2, 343/3, 344/1, 344/2, 344/3, 348/1, 348/2, 348/3, 351/1, 351/2, 351/3, 353/4, 353/9, 353/10, 356/10 und 356/11 (alle alt) der Gemarkung Mickten, ist am 14. März 2017 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.
Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der nebenstehenden Karte (ohne Maßstab) dargestellt.
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB in der derzeit geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im

Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umle-

gungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74 (World Trade Center), 01067 Dresden, einzureichen (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen, Postfach 130, in 09001 Chemnitz, Hohe Straße 19/23, 09112 Chemnitz.

Dresden, 23. März 2017

Dr. Peter Lames
Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amsblatt
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter www.dresden-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden-amtsblatt.de/archiv.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zum

Vollzug der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung über einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser am Standort des geplanten Abfallzentrums Dresden-Nord, Magazinstraße 17 in 01099 Dresden

Verzicht auf die Durchführung des Erörterungstermins – AZ: 86.45-44-0221/03786

Die SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH, mit Sitz Jagdweg 10 in 01159 Dresden, beantragte mit Datum vom 16. November 2015 die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, für die Versickerung von Niederschlagswasser von den befestigten Flächen und Dächern des am Standort Magazinstraße 17 in 01099 Dresden, Flurstück 27/7, der Gemarkung Hellerberge geplanten Abfallzentrums Dresden-Nord.

Für das Vorhaben finden die Bestimmungen der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) Anwendung. Das Vorhaben wurde am 12. Januar 2017 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte vom 20. Januar 2017 bis einschließlich 20. Februar 2017

im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und im Internet. Einwendungen konnten vom 20. Januar 2017 bis einschließlich 6. März 2017 erhoben werden.

Hiermit wird mitgeteilt, dass der für den 27. April 2017 ab 10 Uhr im neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, anberaumte Erörterungstermin entfällt.

Hinweis: Diese Bekanntmachung betrifft ausschließlich das oben genannte wasserrechtliche Verfahren. Der Erörterungstermin im Verfahren auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von festen und flüssigen, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen am Standort Magazinstraße 17 in 01099 Dresden ist von dieser Bekanntmachung nicht betroffen.

Dresden, 23. März 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Dicke Luft?

dresden.de/umwelt

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

Bodenordnungsverfahren Marsdorf (Milchviehanlage, Bergeraum, Brunnen) Landeshauptstadt Dresden, Verfahrenskennzahl 120049

Schlussfeststellung vom 29. März 2017

Die Flurbereinigungsbehörde erklärt das Bodenordnungsverfahren Marsdorf (Milchviehanlage, Bergeraum, Brunnen) für abgeschlossen und stellt hiermit fest, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch

beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, eingelegt werden.

Björn Schober
Teamleiter
Sachgebiet Flurneuordnung

Startschuss für neue Tourist-Information in Radebeul Ost



Seit Ende März hat die Radebeuler Tourist-Information an ihrem neuen Standort in Radebeul Ost geöffnet. Auf der Hauptstraße 12 werden die Besucher fortan in einem modernen und freundlichen Servicebereich empfangen.

Die neue Tourist-Information bietet auf großräumigen Präsentationsflächen zahlreiche Informationsmaterialien, Karten und Routenvorschläge für Wanderungen und Radtouren in und um Radebeul, das Elbland und Dresden an. Besucher finden zudem eine Auswahl exklusiver Souvenirs und Geschenkartikel, mit denen sie sich ein Stück Radebeul mit nach Hause nehmen können. Auch Veranstaltungstickets und Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr werden zum Verkauf angeboten. In persönlichen Gesprächen berät das freundliche Servicepersonal die Gäste gern individuell zu ihrem Aufenthalt in Radebeul, vermittelt für jeden Geschmack und Geldbeutel das passende Gästezimmer und gibt interessante Tipps zu Ausflugszielen und Veranstaltungen.

Die neue Tourist-Information liegt in einem für Touristen besonders attraktiven und gut zu erreichenden

Umfeld. Die S-Bahn Linie S1, die Regionalbahn aus Leipzig und die Schmalspurbahn halten in unmittelbarer Nähe am Bahnhof Radebeul Ost. Auch von der Haltestelle „Hauptstraße“ der Straßenbahn-Linie 4 ist die Tourist-Information innerhalb weniger Minuten zu Fuß zu erreichen. Auf der Hauptstraße selbst befinden sich in direkter Nachbarschaft vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und Cafés. Der Radebeuler Kultur-Bahnhof sowie die Erlebnisbibliothek, in denen das ganze Jahr über verschiedenste Veranstaltungen stattfinden, sind nur wenige Meter entfernt und auch das Karl-May-Museum und der Karl-May-Hain sind fußläufig gut zu erreichen.

Die ehemaligen Räumlichkeiten auf der Meißner Straße werden künftig von den Landesbühnen Sachsen genutzt. Touristen in der Oberlößnitz

finden im Weingut Hoflößnitz einen touristischen Informationspunkt.

Öffnungszeiten:

April bis Oktober

Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 13 Uhr

November bis März

Montag bis Freitag
10 bis 16 Uhr.

Kontakt:

Hauptstraße 12
01445 Radebeul
www.radebeul.de
tourismus@radebeul.de
www.facebook.com/radebeul.erleben
Tel.: 0351 8311-830
Fax: 0351 8311-833



R A D E B E U L

Eine Stadt zum Genießen ...





Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz

→ alle Reisen inkl. Haustürabholung



Ausblick Frühjahr & Sommer 2017

Hansestadt Hamburg – mit Michel zum Michel

5 Tage 24. – 28.04. · 03. – 07.06. · 17. – 21.07.
03. – 07.09. · 03. – 07.10.17

ab 375,- €

„Fit & Vital“ – Gesundheitswoche im Seebad Binz

8 Tage 30.04. – 07.05. · 23. – 30.04. · 11. – 18.11.17

ab 555,- €

Insel Fehmarn, Kiel, Lübeck & Holsteinische Schweiz

7 Tage 05. – 11.05. · 27.06. – 03.07. · 26.09. – 02.10.17

ab 629,- €

IGA-Berlin – Lübbesee – Müritz – Templin

3 Tage 29. – 31.05. · 22. – 24.08.17

199,- €

Bodensee – Bregenzer Wald – Appenzeller Land

6 Tage 20. – 25.05. · 18. – 23.06. · 16. – 21.07.17

475,- €

Lago Maggiore – Comer See – Mailand

6 Tage 13. – 18.04. · 31.05. – 05.06. · 18. – 23.06.17

ab 499,- €

Südtiroler Frühlingszauber & Apfelblütenfest

5 Tage 28.04. – 02.05.17

425,- €

Italienische Riviera – Fürstentum Monaco – Cote d'Azur

8 Tage 04. – 11.05. · 07. – 14.06. · 21. – 28.09.17

695,- €

Faszinierender Gardasee & Verona

6 Tage 15. – 20.05. · 20. – 25.06. · 05. – 10.08.17

ab 519,- €

Kärnten – Das Berg- und See(h)-Erlebnis

7 Tage 07. – 13.05. · 28.05. – 03.06. · 16. – 22.07.17

ab 549,- €

Rundreisen 2017

Zauberhafte Orangenküste & Valencia

10 Tage 14. – 23.04.17 695,- €

Erlebnisreise zu den Metropolen der Iberischen Halbinsel

12 Tage 22.04. – 03.05.17 1.275,- €

Fürstentum Andorra – Bergwelt der Pyrenäen

10 Tage 11. – 20.06. · 25.07. – 03.08. · 05. – 14.09.17 ab 785,- €

Trauminsel Korsika

9 Tage 17. – 25.05.17 945,- €

Normandie – Bretagne – Insel Jersey

9 Tage 14. – 22.07.17 998,- €

Apulien & Gargano – faszinierender Südosten Italiens

8 Tage 16. – 23.04.17 699,- €

Sardinien – smaragdgrünes Juwel im Mittelmeer

9 Tage 02.05. – 10.05.17 899,- €

Unterwegs in London und Süden England

10 Tage 05. – 14.06. · 09. – 18.07. · 13. – 22.08.17 ab 1.145,- €

Perlen des Baltikums & Zarenstadt St. Petersburg

13 Tage 06. – 18.06. · 24.06. – 06.07. · 08. – 20.08.17 ab 1.399,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429

KOSTENFREIE BERATUNG & SCHADENANALYSE VOR ORT



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN

FEUCHTE WÄNDE · NASSE KELLER AUSBLÜHUNGEN · SCHIMMEL

PROBLEMFALL NASSE KELLER

Die meisten Immobilien weisen Feuchtigkeitsprobleme auf, die richtige Analyse und die Ursachensuche sind hier die wichtigsten Voraussetzungen für ein dauerhaft trockenes Gebäude. Die Firma BauSan hat sich hier mit Kompetenz und Sachverstand einen Namen gemacht.

Unser Team mit bestens ausgebildeten und zertifizierten Fachkräften sowie Sachverständigen ist für öffentliche Einrichtungen, Denkmalbehörden, Verwaltungs-gesellschaften, Industrie und Privatkunden unterwegs um die Bauwerke zu begutachten und festgestellte Schäden dauerhaft zu beheben.

DIE ERFOLGSGESCHICHTE

Der Erfolg beruht nicht zuletzt auf den von uns verwendeten Produkten „Made in Germany“, auf die wir 25 Jahre Garantie beurkunden. Da die Erfahrungswerte schon über 45 Jahre zurück reichen, können alle Kunden auch weit über die Garantiezeit hinaus mit einem trockenen Bauwerk rechnen. Die überragenden Eigenschaften zeigen sich nicht nur in der bauwerksschonenden Verarbeitung, sondern auch in der Wirkung. Außerdem dürfen nur ausgewählte Fachfirmen dieses Profiprodukt verarbeiten. Dies macht uns einzigartig gegenüber unseren Mitbewerbern. Unsere Sachverständigen beraten Sie kostenfrei direkt vor Ort und bieten eine qualifizierte Schadensanalyse.

DIE WIRKUNGSWEISE

Wichtig bei allen Baustoffen ist die Offenporigkeit! Deshalb ist die Hydrophobierung die beste Lösung wenn man eine nachträgliche Horizontalsperrre und/ oder Flächensperrre erstellen möchte. Bei den von uns verwendeten Produkten, werden keine Poren verstopft, der natürliche Dämmwert des Baustoffes wird wieder hergestellt. Nichtsdestotrotz kann der Baustoff keine Feuchtigkeit mehr aufnehmen beziehungsweise transportieren. Der kapillare Transport wird gestoppt, das Mauerwerk kann trocknen. Auf unserer Homepage finden Sie eine umfangreiche Aufklärung über die verschiedenen Materialien und Verfahren.



Ihr Fachbetrieb für Sachsen
BauSan Trockenlegung
Altgernsdorf 20 · 07957 Langenwetzendorf
Telefon 036623 234 803
Mobil 0179 732 25 39
e-mail: info@bausan-trockenlegung.de

WWW.BAUSAN-TROCKENLEGUNG.DE